

Impressum

Redaktion: Kathrin Humpert

Layout: Ludger Lampen, Kathrin Humpert

Umschlaggestaltung: Stefan Weituschat, Druckzentrum Ruhr-Universität Bochum

Druck: Druckzentrum Ruhr-Universität Bochum

Fotos: www.pixelio.de

Herausgegeben von der
Zentralen Studienberatung
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsstr. 150

44780 Bochum

E-Mail: zsb@rub.de

Web-Site: www.rub.de/zsb

August 2009

Auflage: 2000

Inhalt

Vorwort	5
Stipendien für Studierende an der Ruhr-Universität Bochum	6
Bronnbacher Stipendium	6
Rudolf Chaudoire-Stipendien	6
Deloitte-Stiftung	7
Master-Stipendien des Alfred Krupp-Schülerlabors der Ruhr-Universität Bochum	8
Ruth und Gert Massenber-Stiftung	8
Bildungsfonds der Ruhr-Universität Bochum	9
Heinrich und Alma Vogelsang Stiftung für die Ruhr-Universität Bochum	9
RIM-Stipendien	10
Spielraum e.V.	11
Staatliche Förderung von Studierenden	12
BAföG	12
Stipendium plus: Die elf staatlich geförderten Begabtenförderungswerke	12
Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung der Katholischen Kirche	14
Evangelische Studienwerk e.V. Villigst	15
Friedrich-Ebert-Stiftung – SPD-nah	16
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit – FDP-nah	16
Hanns-Seidel-Stiftung – CSU-nah	17
Hans-Böckler-Stiftung – Deutscher Gewerkschaftsbund	18
Heinrich-Böll-Stiftung – Die Grünen-nah	19
Konrad-Adenauer-Stiftung – CDU-nah	20
Rosa Luxemburg Stiftung – Die Linke-nah	20
Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Arbeitgeber-nah	21
Studienstiftung des deutschen Volkes – politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig	22
Bundesministerium für Bildung und Forschung: Aufstiegsstipendium	22
Personenkreisbezogene Förderung	24
Deutscher Albertus-Magnus-Verein e.V.	24
Peter Fuld Stiftung	24
Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“	25
Hildegardis-Verein	25
Elisabeth Krauß'sche Stipendienstiftung	26
Heinz und Mia Krone Stiftung	27
Mie Stiftung	27
Dr. Arthur Pfungst Stiftung	28
Werner Ranz-Stiftung	28
Reemtsma Begabtenförderungswerk	29
Dr. Willy Rebelein Stiftung	30
Spenersche Stiftung	30
Stiftung Darmerkrankungen	30
Gerhard C. Starck Stiftung	31
Stiftung Deutsche Sporthilfe	32
Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.	32
Herkunfts-/Standortgebundene Förderung	34
Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)	34
Karl Jüngel-Stiftung	34

Jörg Keller Stiftung	35
Stadt Coesfeld: Vicarie Meiners Stipendium	35
Stadt Essen: Heinrich Spindelman-Stiftung	35
Stadt Neuss: Stiftung für katholische Studierende aus Neuss	36
Stadt Solingen: Eheleute-Carl-Ruß-Stiftung	36
Stadt Wuppertal: Dr. Alfred Springorum Stiftung	36
Fachgebundene Förderung	38
Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften	38
Aventis Foundation	38
DaimlerChrysler Career Partnership: Karrierestart für Studierende	38
Peter-Gläsel-Stiftung	39
Evonik Stiftung	39
Friedrich Flick-Förderstiftung	40
Dr. Jost Henkel Stiftung	40
Fritz Honsel-Stiftung	41
RWE Net AG: Prof. Dr. Koepchen-Studienstiftung	41
Wilhelm-Lenze-Stiftung	42
Erich-Müller-Stiftung	42
RWE Net AG: Power Engineers-Studienförderung	43
ThyssenKrupp AG: Rhestahl-Stiftung	43
ThyssenKrupp AG: Studienförderung	43
Schmalenbach-Stiftung	44
Stiftung für Ausbildung und Studium	45
Richard Winter Stiftung	45
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	46
Ev. Kirche von Westfalen	46
Pfarrer Dr. Friedrich Achleitner Stiftung	46
Stiftung zur Förderung der Philosophie	46
Studienstiftung Deutscher Psychologen	47
Lehramt	47
Bayer AG: Kurt-Hansen-Stiftung	47
Stiftung der Deutschen Wirtschaft: Studienkolleg	48
Journalistische Nachwuchsförderung	49
Konrad Adenauer Stiftung: Journalistische Nachwuchsförderung	49
Studienstiftung des deutschen Volkes: Dr. Alexander und Rita Besser Stipendium für künftige Journalisten und Journalistinnen	49
Heinrich-Böll-Stiftung: Medienvielfalt anders, Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus	50
Journalistisches Förderprogramm der Hanns-Seidel-Stiftung	51
Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung	51
Sonstige Fördermöglichkeiten	53
Absolventa e.V.	53
Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds	53
Stiftungssuche im Internet	55

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Stipendien gelten im Allgemeinen als der Königsweg der Studienfinanzierung: Durch materielle Unterstützung ermöglichen sie, sich konzentrierter dem Studium widmen und Auslandsaufenthalte oder Projekte realisieren zu können. Zudem beinhalten die meisten Stipendien neben der materiellen Förderung auch eine ideelle Förderung, die den Stipendiaten und Stipendiatinnen Gelegenheit bietet, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu bilden, verschiedene Bildungsangebote zu nutzen und ihre persönlichen Fähigkeiten zu erweitern sowie sich interdisziplinär auszutauschen. Darüber hinaus stellt ein Stipendium ein „iTüpfelchen“ in jeder späteren Bewerbung dar.

Derzeit werden nach Schätzungen des Deutschen Studentenwerks ca. 2% aller Studierenden in Deutschland durch ein Stipendium gefördert. Allerdings lässt sich vor allem in Folge der Einführung der Studienbeiträge erkennen, dass die Förderung von begabten und engagierten Studierenden stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rückt und sich um eine Verbesserung der Stipendienkultur bemüht wird.

Dieser Broschüre möchte Studierende und Studieninteressierte über verschiedene Stipendien informieren und zugleich Mut machen, die Augen nach Stipendien offen zu halten und sich auf Stipendien zu bewerben. Denn entgegen der gängigen Meinung, sind Stipendien nicht nur etwas für Überflieger und Hochbegabte.

Der Schwerpunkt des Stipendien-Infos liegt auf Stiftungen, die Stipendien an Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen vergeben. Promotions- und Auslandsstipendien können an dieser Stelle nicht explizit berücksichtigt werden. Für eine ausführlichere Stipendienberatung und weitere Informationen können Sie sich an die Sozialberatung in der Zentralen Studienberatung wenden.

Das Stipendien-Info erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller Stiftungen, die Studierende fördern. Die Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft, dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit der Informationen gegeben werden.

Viel Freude bei der Lektüre des Stipendien-Infos und erfolgreiche Bewerbungen!

Kathrin Humpert
Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung
Ansprechpartnerin Sozialberatung

August 2009

Stipendien für Studierende an der Ruhr-Universität Bochum

Bronnbacher Stipendium

Allgemeines Anliegen:

Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI und die Ruhr-Universität Bochum bieten Studierenden im Rahmen des Bronnbacher Stipendiums die Möglichkeit, sich mit der Kunst der Gegenwart vertraut zu machen und ein Verständnis für künstlerische Prozesse zu entwickeln. Die Künste werden als spezifische Form der Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Fragen betrachtet. Neben der Vermittlung von Kenntnissen der zeitgenössischen Kultur geht es vor allem auch um die Reflexion gesellschaftlicher Herausforderungen im Medium der Kunst und um einen Austausch unterschiedlicher Disziplinen.



Zielgruppe:

Studierende im Hauptstudium oder Magisterstudium und Doktoranden und Doktorandinnen der RUB, die kein kunstwissenschaftliches Fach studieren

Förderung:

Die Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt ideell. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine Einführung in die Kunst der Gegenwart. Das Programm beinhaltet neben dem gemeinsamen Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen eine Kombination aus Vorträgen, Gesprächen und Workshops mit international renommierten Kulturschaffenden des Ruhrgebiets sowie Exkursionen in europäische Kulturmetropolen wie Berlin, Paris und Sofia. Das Stipendium findet studienbegleitend über zwei Semester statt.

Förderungsvoraussetzungen:

Grundvoraussetzung für eine Aufnahme in das Programm ist das Interesse an zeitgenössischer Kunst und Kultur. Bewerben können sich Doktorandinnen und Doktoranden sowie Studierende im Haupt- oder Masterstudium. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie sich in fachlicher und persönlicher Hinsicht durch gute Leistungen auszeichnen und gesellschaftliche Verantwortungsbereitschaft erkennen lassen. Gefördert werden sollen offene Persönlichkeiten, die bereit sind, sich auf künstlerische Prozesse einzulassen.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar eines Jahres.

Kontakt und Information:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/bronnbacher-stipendium/index.htm>

Rudolf Chaudoire-Stipendien

Allgemeines Anliegen:

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vergibt zusammen mit der Rudolf Chaudoire Stiftung Studienbeitragsstipendien.

Zielgruppe:

Studierende des Diplom- und Bachelorstudiengangs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft mit abgeschlossenem Vordiplom bzw. abgeschlossener Grundlagenphase.

Förderung:

Die Förderung beinhaltet die Finanzierung der semesterweise anfallenden Studienbeiträge über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Förderung sind neben fachlicher Qualifikation, Initiative und gesellschaftliche Verantwortung. Ein weiteres Kriterium ist die Unterstützungsbedürftigkeit, die durch die Vorlage eines BAföG-Bescheids nachgewiesen werden soll. Bewerben können sich Studierende des Diplom- oder Bachelorstudiengangs mit abgeschlossenem Vordiplom bzw. abgeschlossener Grundlagenphase.

Bewerbung: Die Stipendien werden ausgeschrieben.

Kontakt und Information:

www.iur.ruhr-uni-bochum.de/news/index.html

und am Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bei Herrn Stefan Jannett

Deloitte-Stiftung**Allgemeines Anliegen:**

Ab dem Wintersemester 2009/2010 vergibt die Deloitte-Stiftung gemeinsam mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der RUB Stipendien an Studierende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Stipendien richten sich an Studierende mit Schwerpunkten in den Fachrichtungen Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre.

Zielgruppe:

Studierende der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften an der RUB mit Schwerpunkten in den Fachrichtungen Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre, die das erste Studienjahr bereits erfolgreich absolviert haben

Förderung:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit 200 € im Monat gefördert. Die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr und kann für ein weiteres Jahr verlängert werden. Zudem können die Stipendiatinnen und Stipendiaten ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen, besonders für eigene Beiträge, idealerweise im internationalen Umfeld sowie ergänzende Leistungen für Abschlussarbeiten, die einen besonderen Aufwand erfordern (z.B. durch Auslandsaufenthalte), erhalten.

Förderungsvoraussetzungen:

Neben hervorragenden Leistungen wird gesellschaftliches Engagement von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet.

Bewerbung:

Die Stipendien werden ausgeschrieben.

Kontakt und Information:

www.iur.ruhr-uni-bochum.de/news/index.html

und am Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bei Herrn Stefan Jannett

Master-Stipendien des Alfred Krupp-Schülerlabors der Ruhr-Universität Bochum

Allgemeines Anliegen:

Im Rahmen eines Stipendienprogramms des Alfred Krupp-Schülerlabors, ermöglicht durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, werden in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich bis zu 10 Stipendien für Studierende des Studiengangs Master of Education zur Förderung der Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit vergeben. Die Stipendien dienen der Förderung von überdurchschnittlich qualifizierten Studierenden des Studiengangs Master of Education an der Ruhr-Universität Bochum, die beabsichtigen, ihre Masterarbeit mit Bezug zum Schülerlabor anzufertigen. Dabei kann beispielsweise die Fortentwicklung von fachbezogenen oder interdisziplinären Projekten für Schülerinnen und Schüler ein Themenschwerpunkt sein.

Zielgruppe:

Studierende des Studiengangs Master of Education an der Ruhr-Universität Bochum

Förderung:

Die Höhe der Stipendien für Masterarbeiten beträgt 500 € monatlich. Zusätzlich beinhalten die Stipendien eine einmalige Zahlung zur Deckung der für die Laufzeit des Stipendiums anfallenden Studienbeiträge. Die Förderungsdauer beträgt mindestens 3 bis maximal 6 Monate.

Förderungsvoraussetzungen:

Bewerber können sich Studierende der Ruhr-Universität Bochum, die in einem Master of Education Studiengang eingeschrieben sind und deren Masterarbeit einen deutlichen Bezug zum Schülerlabor aufweist. Dies kann eine empirische Untersuchung oder eine Fortentwicklung bzw. Neuentwicklung von Projekten mit dem Ziel optimaler Anschlussfähigkeit an die Lehrpläne und die Schulwirklichkeit sein.

Bewerbung:

Bewerbungen um ein Master-Stipendium können jederzeit mit einer kurzen Beschreibung des Vorhabens der Masterarbeit an die Koordinatorin des Schülerlabors gerichtet werden. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage des Schülerlabors zu finden.

Kontakt und Information:

Koordinationsbüro Schülerlabor

Ursula Fischer

Tel.: 0234-32-27081

E-mail: schuelerlabor@rub.de

www.aks.rub.de

Ruth und Gert Massenbergs-Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Zweck der Stiftung ist die Förderung begabten Nachwuchses deutscher Herkunft in seiner Ausbildung im technologischen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich. Umgesetzt wird dies durch die Vergabe von Reisebeihilfen, Studienabschlussstipendien und Wissenschaftspreisen.

Zielgruppe:

Studierende in der Studienabschlussphase und Promovierende im technologischen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich

Förderung:

Deutsche Nachwuchswissenschaftler/innen, einschließlich DiplomandInnen, können Reisebeihilfen zum Besuch internationaler Tagungen bis zu einer Höhe von 1250 € gewährt werden, sofern sie dort einen Vortrag halten oder durch eine Posterpräsentation über eigene Forschungsergebnisse berich-

ten. Die Studienabschlusstipendien werden bis zu einer Höhe von 1500 € gewährt. Einmal jährlich vergibt die Stiftung zwei Förderpreise für die besten Dissertationen aus dem natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich in Höhe von jeweils 2600 €.

Förderungsvoraussetzungen:

Grundvoraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums ist, dass die Anmeldung zur Diplom- bzw. Masterprüfung bereits erfolgt ist. Weitere Voraussetzungen sind eine herausragende kurze Studienzeit, gute Studienleistungen und der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.

Bewerbung:

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die jeweilige Fakultät. Anträge sind an den Kanzler der Ruhr-Universität Bochum zu stellen.

Bildungsfonds der Ruhr-Universität Bochum

Allgemeines Anliegen:

Ab dem Wintersemester 2009/2010 legt die Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit dem NRW-Stipendienprogramm einen Bildungsfonds auf, aus dem 100 Stipendien für besonders begabte und engagierte Studierende ausgeschüttet werden. Zur Verfügung gestellt werden die Stipendien von verschiedensten FörderInnen (Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen) und mit Mitteln des Landes NRW verdoppelt. Der Bildungsfonds soll dazu beitragen, eine lebendige Stipendienkultur zu fördern und die Studierneigung talentierter Menschen zu fördern.

Zielgruppe:

engagierte und hervorragende Studierende der Ruhr-Universität Bochum

Förderung:

Das Stipendium beträgt 300 € monatlich wobei die eine Hälfte von einem Unternehmen bzw. einem Einförderer/einer Einförderin getragen wird und die andere Hälfte des Stipendiums vom Land NRW. Die Förderungsdauer beträgt zunächst zwei Semester mit der Option einer Verlängerung. Das Stipendium wird allerdings nicht länger als im Rahmen der Regelstudienzeit gezahlt.

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden engagierte und hervorragende Studierende, d.h. diejenigen Studierenden, die zu den 20% der Besten eines Semesters gehören und die über ihre Studienleistung hinaus gesellschaftliches Engagement vorweisen können oder ein besonderes Entwicklungspotential erkennen lassen. Die FörderInnen haben in bestimmten Fällen die Möglichkeit, festzulegen aus welchem Bereich die von ihnen geförderten Studierenden kommen sollen und die Auswahlkriterien der StipendiatInnen mitzubestimmen.

Bewerbung:

Termine für das Online-Bewerbungsverfahren werden auf den Internetseiten der Ruhr-Universität Bochum bekanntgegeben.

Kontakt und Information:

www.ruhr-uni-bochum.de/stipendienprogramm

Heinrich und Alma Vogelsang Stiftung für die Ruhr-Universität Bochum

Allgemeines Anliegen:

Zweck der Stiftung ist die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten, Projekten und Einrichtungen an Universitäten, vorzugsweise die Unterstützung hilfsbedürftiger und begabter AbsolventInnen der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, durch die Vergabe von Stipendien für Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, besonders auf dem Gebiet der Krebs-, Aids-, Herz- und Kreislauferkrankungen. Ferner dient die Stiftung der Unterstützung bedürftiger oder in Not geratener Gemeindemitglieder vorzugsweise der Ev. Kirchengemeinde Petri in Bochum-

Wiemelhausen.

Zielgruppe:

Absolventinnen/Absolventen sowie Promovierende der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Förderungsvoraussetzungen:

Ausbildungsstipendien werden unterstützungsbedürftigen, begabten Absolventen/Absolventinnen zur Fortsetzung ihrer medizinisch-wissenschaftlichen Ausbildung, besonders aber zur Fortsetzung ihrer begonnenen wissenschaftlichen Arbeit gewährt. Promotionsstipendien kann jeder unterstützungsbedürftige und begabte in Bochum Medizin Studierende beantragen.

Förderung:

Bei Ausbildungsstipendien wird die Höhe der Förderung individuell nach dem Ausbildungsstand des Antragsstellers/der Antragstellerin bemessen. Das Promotionsstipendium der Stiftung beträgt 750 € monatlich. Dieser Betrag erhöht sich um 150 €, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin verheiratet ist und der Ehegatte/die Ehegattin über keine weiteren Einkünfte verfügt und um 75 € im Monat für jedes unterhaltsberechtigten Kind des Stipendiaten/der Stipendiatin. Stipendien werden in der Regel für maximal zwei Jahre vergeben.

Bewerbung:

Bewerbungen für die Aufnahme in die Förderung können jederzeit über den Dekan der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum an die Stiftung gestellt werden.

Kontakt und Information:

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Tel.: 0201/84 01 0

E-Mail: mail@stifterverband.de

www.deutsches-stiftungszentrum.de

RIM-Stipendien

Allgemeines Anliegen:

Der Black-Berry-Hersteller Research In Motion (RIM) finanziert ab dem Sommersemester 2009 erstmalig 10 Stipendien für herausragende Studienleistungen in einem der Studiengänge Elektro- und Informationstechnik, IT-Sicherheit oder Angewandte Informatik.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen eines Masterstudiengangs und Studierende im 5. Semester eines Diplomstudiengangs der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, IT-Sicherheit und Angewandte Informatik an der RUB

Förderungsvoraussetzungen:

Bewerben können sich Studierende im 1. Fachsemester eines Masterstudiengangs oder mit bestandener Vordiplomsprüfung im 5. Fachsemester der Diplomstudiengänge, bevorzugt in einem der Gebiete Kommunikationstechnik, Kommunikationsakustik und Signalverarbeitung, Mikro- und Nanoelektronik, Integrierte Systeme, Hochfrequenztechnik, IT-Sicherheit und Computer- und Softwaretechnik sowie Angewandte Informatik.

Förderung:

Jedes Stipendium beinhaltet eine Förderung in Höhe von 5000 €, welche verteilt über drei Semester ausgezahlt werden.

Bewerbung:

Die Stipendien werden in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss an den Dekan der Fakultät zu richten.

Kontakt und Information:

Dekanat Elektrotechnik und Informationstechnik

Gebäude IC, Ebene 02, Raum 138

Dr. Robert Grosche, Dekanatsgeschäftsführer

Spielraum e.V.

Allgemeines Anliegen:

Allein erziehende Studierende stehen vor der Herausforderung, Studium, Familie und in der Regel noch einen Job unter einen Hut zu bringen. Der Verein möchte allein erziehenden Studierenden in der Abschlussphase ihres Studiums einen Spielraum schaffen und sie darin unterstützen, ihr Studium erfolgreich zu beenden.

Zielgruppe:

Allein erziehende Studierende an der RUB in der fortgeschrittenen Studienphase

Förderung:

Bedürftige allein erziehende Studierende in der Studienabschlussphase können mit einem einmaligen Betrag oder mit einer monatlichen Förderung in Höhe von 100 € gefördert werden. Die Förderungshöchstdauer beträgt zwei Semester.

Förderungsvoraussetzungen:

Einen Antrag auf Förderung können bedürftige allein erziehende Stellen, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden (max. zwei Semester bis zum Studienabschluss).

Bewerbung:

Anträge auf Förderung können jederzeit an den Verein gestellt werden und können entweder bei dem Verein angefordert werden oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Spielraum e.V.

Dr. Heike Hunneshagen

FNO 02

Universitätsstr. 150

44801 Bochum

Tel.: 0234/32-2740

E-Mail: spielraum@rub.de

www.rub.de/spielraum

Staatliche Förderung von Studierenden

BAföG

Allgemeines Anliegen:

Durch die staatliche Unterstützung von Studierenden, die im Bundesausbildungsförderungsgesetz geregelt ist, soll jedem jungen Menschen unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit gegeben werden, eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. BAföG ist eine staatliche Leistung, die zur einen Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt wird. Die Höchstgrenze des Rückzahlbetrags liegt derzeit bei 10.000 €.



Zielgruppe:

deutsche Studierende und unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Studierende im Erststudium

Förderung:

BAföG ist eine staatliche Leistung, die zur einen Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt wird. Die Höchstgrenze des Rückzahlbetrags liegt derzeit bei 10.000 €. BAföG wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet. Hierfür sind pauschale Bedarfsätze vorgesehen, die nach Art der Ausbildung und danach differenziert sind, ob der/die Studierende bei den Eltern wohnt. Die Förderung nach BAföG erfolgt familienabhängig, das heißt, es ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern/Ehegatten. Zudem ist es abhängig vom Einkommen und Vermögen des/der Auszubildenden. Für eine elternunabhängige BAföG-Förderung muss man in der Regel nach dem 18. Lebensjahr fünf Jahre erwerbstätig gewesen sein bzw. insgesamt sechs Jahre in einer Ausbildung und anschließend erwerbstätig gewesen sein. Studierende mit Kind erhalten einen Kinderzuschlag. Die Höchstdauer der BAföG-Förderung richtet sich nach der jeweiligen Regelstudienzeit und kann in Ausnahmefällen z.B. wegen Krankheit oder Kindererziehung entsprechend verlängert werden.

Förderungsvoraussetzungen:

BAföG wird in der Regel für eine erste Ausbildung geleistet. Zu Beginn der Ausbildung darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten jedoch z.B. für Studierende des Zweiten Bildungswegs und für Studierende, die aufgrund der Erziehung eines Kindes gehindert waren, das Studium vor Vollendung des 30. Lebensjahres zu beginnen. In der Regel muss dem Amt für Ausbildungsförderung nach der Zwischenprüfung bzw. nach dem 4. Fachsemester ein Leistungsnachweis vorgelegt werden, damit BAföG weiter bezogen werden kann.

Antragstellung:

Ein BAföG-Antrag kann jeder Zeit nach erfolgter Immatrikulation gestellt werden. Für Studierende an der RUB ist das AKAFÖ zuständig. Information und Beratung bieten die jeweiligen Sachbearbeiter/innen und das AKAFÖ-Infocenter.

Stipendium plus: Die elf staatlich geförderten Begabtenförderungswerke

Die meisten der Stipendiatinnen und Stipendiaten in Deutschland werden von einem der elf Begabtenförderungswerke unterstützt. Der überwiegende Teil der Stipendien, die von den Begabtenförderungswerken an Studierende und Promovierende vergeben werden, stammt aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zu den elf staatlich unterstützten Begabtenför-

derungswerken, die sich zu der Arbeitsgemeinschaft *Stipendium Plus* zusammengeschlossen haben, gehören:

- die Studienstiftung des deutschen Volkes, die politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig ist;
- die parteinahen Stiftungen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung;
- die beiden von den Sozialpartnern getragenen Stiftungen: die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Stiftung der Deutschen Wirtschaft;
- die konfessionell geprägten Stiftungen: Evangelisches Studienwerk Villigst sowie Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk.

Verbunden sind die Begabtenförderungswerke in der Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und der Förderung leistungsfähiger Verantwortungseliten. Die Begabtenförderungswerke eint das Anliegen, qualifizierte, motivierte und auch außerfachlich engagierte junge Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen individuell zu fördern. Die Begabtenförderungswerke fördern Studierende, deren **Begabung und Persönlichkeit** besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen. Gefördert werden können deutsche und EU-europäische Studierende sowie Personen nach § 8 BAföG, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind. Einige der elf Förderungswerke bieten zudem Stipendien für Studienanfänger/innen in Form eines Stipendiums auf Probe an. Auf ein solches Stipendium können sich Personen bewerben, die eine Studienplatzzusage erhalten haben und im kommenden Semester ihr Studium beginnen werden.

Alle elf Begabtenförderungswerke bieten den Stipendiatinnen und Stipendiaten neben einer materiellen Förderung auch eine ideelle Förderung an. Die Höhe des Stipendiums ist bei allen Begabtenförderungswerken gleich, wohingegen sich die Angebote im Rahmen der fächerunabhängigen, ideellen Förderung nach den Schwerpunkten und der Ausrichtung der einzelnen Begabtenförderungswerke richten und unterscheiden. Das monatliche Stipendium ist an das BAföG angeglichen und ist so in seiner Höhe abhängig vom Einkommen der Eltern. Zu dem Grundstipendium kommt ein einkommensunabhängiges Büchergeld hinzu. Die finanzielle Unterstützung der Begabtenförderungswerke für Studierende stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| • Grundstipendium | bis zu 585 € |
| • Büchergeld | 80 € |
| • Krankenkasse | bis zu 50 € |
| • Pflegeversicherung | 9€ |
| • Familienzuschlag | 155 € |
| • Kinderbetreuungskosten | ab 113 € |

Promovierende erhalten ein monatliches einkommensunabhängiges Stipendium von 1050 € sowie eine Forschungskostenpauschale von 100 €. Hinzukommen gegebenenfalls ein Familienzuschlag von 155 € und ein Kinderbetreuungszuschlag zwischen 155 € und 255 €. Die Förderungshöchstdauer ist ebenfalls bei allen elf Stiftungen einheitlich geregelt. Analog zum BAföG können Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit gefördert werden. Die Förderungshöchstdauer für Promovierende beträgt vier Jahre.

Auch wenn ein gemeinsames Profil die Begabtenförderungswerke verbindet und auch wenn sie Studierende und Promovierende aller Fachdisziplinen und Hochschultypen nach den gleichen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördern, so unterscheiden sich die Stiftungen in ihren Zielen und Wertvorstellungen. Daher ist es wichtig, sich über die Anliegen, Wertvorstellungen und Wurzeln der Begabtenförderungswerke zu informieren und sich einen Überblick darüber zu verschaffen, mit welcher Stiftung und ihren Wertvorstellungen man sich am ehesten identifiziert und welche Stiftung am besten zu einem passen würde.

Vertrauensdozenten und Vertrauensdozentinnen an den Hochschulen unterstützen die Arbeit der Stiftungen in der Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind Repräsentanten der Stiftungen und Ansprechpartner/innen vor Ort, auch für Bewerberinnen und Bewerber.

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung der Katholischen Kirche

Allgemeines Anliegen:

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Im Mittelpunkt der Förderungsarbeit steht die Frage nach grundlegenden Orientierungen für wissenschaftliches und gesellschaftliches, berufliches und persönliches Handeln. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben. Ziel der Förderung durch das Cusanuswerk ist die Entfaltung der unverwechselbaren Individualität jeder Stipendiatin und jedes Stipendiaten.

Zielgruppe:

deutsche und EU-europäische Studierende und Promovierende katholischer Konfession

Förderungsvoraussetzungen:

Deutsche und EU-europäische Studierende katholischer Konfession, die an einer deutschen, staatlichen Hochschule immatrikuliert bzw. zur Promotion zugelassen sind, können sich für ein Stipendium bewerben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen die Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit vor sich haben und bereits mindestens ein Semester abgeschlossen haben. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie hervorragende fachliche Leistungen, ein hervorragendes Reflexionsvermögen sowie Neugier und Kreativität mitbringen. Zudem sollen sie nachdenklich und offensiv sein, sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben und bereit sein, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen. Es wird erwartet, dass sie ihren Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche gestalten und sich aus ihrem Glauben heraus für andere Menschen einsetzen.

Bewerbung:

Es ist sowohl möglich für ein Stipendium vorgeschlagen zu werden, als auch sich selbst zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber können von einem Leiter/einer Leiterin eines Gymnasiums, Hochschullehrenden, Mitarbeitenden der Hochschulpastoral sowie von ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten vorgeschlagen werden. Selbstbewerbungen sind gleichberechtigt. Die entsprechenden Bewerbungsformulare können von der Homepage des Cusanuswerk heruntergeladen werden. Stichtage für Vorschläge und Selbstbewerbungen für ein Studienstipendium sind der 1. März und der 1. September eines Jahres. Einsendeschluss für Bewerbungen um eine Promotionsförderung ist jeweils am 1. Januar, am 1. Mai und am 1. September eines Jahres.

Kontakt und Information:

Cusanuswerk
Baumschulallee 5
53115 Bonn
Tel: +49(0)228-9 83 84 0
E-Mail: info@cusanuswerk.de
www.cusanuswerk.de

Vertrauensdozent an der RUB:

Prof. Dr. Richard Hoppe-Sailer
GA 4/151
Tel.: 0234/32-24 671
E-Mail: richard.hoppe-sailer@rub.de

Evangelische Studienwerk e.V. Villigst**Allgemeines Anliegen:**

Das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirche in Deutschland. Das Studienwerk hat es sich zum Ziel gemacht, christliche Weltverantwortung im Bereich der Begabtenförderung wahrzunehmen. Dabei geht das evangelische Studienwerk davon aus, dass Begabung mit besonderen intellektuellen und kreativen Kompetenzen dazu verpflichtet, diese sozial, zukunftsorientiert und in offenen gemeinschaftlichen Bezügen einzusetzen.

Zielgruppe:

evangelische Studienanfänger/innen, Studierende und Promovierende

Förderungsvoraussetzungen:

Neben überdurchschnittlichen Leistungen in Schule und Studium stellen gesellschaftspolitisches Engagement und die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche die Grundvoraussetzungen für eine Förderung dar. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Stipendium auch an eine Bewerberin/einen Bewerber vergeben werden, die/der nicht Mitglied der evangelischen Kirche ist. Hochschulstudierende dürfen zur Zeit der Bewerbung das fünfte Hochschulse semester nicht überschritten haben. Es ist nicht möglich, sich nur um ein Stipendium für einen Master-Studiengang zu bewerben. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie Mut zum eigenen Standpunkt haben, die christliche Orientierung für eine Zukunftsfrage halten, Widersprüche akzeptieren, ohne ihre Lösung aufzugeben und dass sie Verantwortung für sich und für andere übernehmen.

Bewerbung:

Interessentinnen und Interessenten bewerben sich auf eigene Initiative. Studienanfänger/innen können sich frühestens ein halbes Jahr vor Beginn des Studiums bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein fachliches Gutachten eines/einer Hochschullehrenden sowie ein Gutachten über das gesellschaftliche Engagement beizulegen. In den ersten beiden Studiensemestern werden auch fachliche Gutachten von ehemaligen Leistungskurslehrenden akzeptiert, wenn das Abitur höchstens zwei Jahre zurückliegt. Bewerbungsfristen für ein Studienstipendium sind der 1. März und der 1. September eines Jahres.

Promovierende benötigen für ihre Bewerbung zwei Gutachten von Professorinnen/Professoren bzw. von einem/einer habilitierten Hochschullehrenden. Bewerbungsfristen für ein Promotionsstipendium sind der 15. Juni und der 15. Dezember eines Jahres.

Kontakt und Information:

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Tel.: 02304 / 755-196
E-Mail: info@evstudienwerk.de
www.evstudienwerk.de

Vertrauensdozentin an der RUB:

Prof. Dr. Ulrike Haß
GB 3/132
Tel.: 0234/32-26 70
E-Mail: ulrike.hass@rub.de

Friedrich-Ebert-Stiftung – SPD-nah

Allgemeines Anliegen:

Die Studienförderung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung hat das Anliegen, soziale Benachteiligung zu mindern und Persönlichkeiten zu fördern, die sich in Gegenwart und Zukunft für Freiheit, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt engagieren - im Sinne der sozialen Demokratie.

Zielgruppe:

deutsche und ausländische Studienanfänger/innen, Studierende und Promovierende; besondere Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern aus einkommensschwachen Familien

Förderungsvoraussetzungen:

Kriterien für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sind überdurchschnittliche Begabung, Persönlichkeit und gesellschaftspolitisches Engagement. Erwartet werden politische Sachkenntnis sowie Nähe zu den Grundwerten der sozialen Demokratie. Junge Menschen aus einkommensschwachen Familien werden bei der Vergabe der Stipendien besonders berücksichtigt. Deutsche Studienanfänger/innen können sich direkt nach Erhalt der Immatrikulationsbescheinigung auf ein ‚Stipendium auf Probe‘ bewerben. Bewerbungen von Bachelorstudierenden werden bis zum Ende des 3. Semesters und von Masterstudierenden bis zum Ende des 1. Semesters berücksichtigt. Ausländische Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erste benotete Leistungsnachweise vorlegen. Promovierende können sich mit dem Studienabschlusszeugnis bewerben.

Bewerbung

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Bewerbungen können jederzeit bei der Stiftung eingereicht werden. Die Dauer des Verfahrens beträgt ca. vier bis sechs Monate.

Kontakt und Information:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Studienförderung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn

www.fes.de

Vertrauensdozenten an der RUB:

Prof. Dr. Traugott Jähnichen
GA 7/156
Tel.: 0234/32-24 805
E-Mail: traugott.jaehnichen@rub.de

Prof. Dr. Klaus Tenfelde
Tel.: 0234/32-24687
E-Mail: klaus.tenfelde@rub.de

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit – FDP-nah

Allgemeines Anliegen:

Die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ist die Stiftung für liberale Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Sie möchte einen Beitrag dazu leisten, dem Prinzip Freiheit in Menschenwürde in allen Bereichen der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Ziel der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung des liberalen Nachwuchses an deutschen Hochschulen.

Zielgruppe:

deutsche und ausländische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können deutsche und ausländische Studierende im Erststudium, die eine überdurchschnittliche Begabung aufweisen. Deutsche Studierende können sich ab dem 2. Fachsemester, ausländische Studierende nach einer ersten akademischen Zwischenprüfung bewerben. Bewerbungen kurz vor Beendigung des Studiums werden nicht berücksichtigt. Besonders gefördert werden Personen, die sich durch Zuverlässigkeit, Leistungswillen, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft auszeichnen, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird liberales

und gesellschaftliches Engagement erwartet.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Bewerbungsunterlagen können von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai und der 30. November eines Jahres.

Kontakt und Information:

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Begabtenförderung
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam
Tel.: 0331/70 19 349

www.freiheit.org

Vertrauensdozenten an der RUB:

Prof. Dr. Friedrich Schnapp
NA 6/32
Tel.: 0234/32-26 820
E-Mail: friedrich.e.schnapp@rub.de

Prof. Dr. Werner Voß
GB 1/31
Tel.: 0234/32-22 368
E-Mail: werner.voss@rub.de

Hanns-Seidel-Stiftung – CSU-nah

Allgemeines Anliegen:

Das Förderungswerk der CSU-nahen Hanns-Seidel-Stiftung verfolgt das Ziel, durch materielle und ideelle Förderung zur Erziehung eines persönlich und hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses beizutragen. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen sollen zu fachlich kompetenten und verantwortungsbewussten Staatsbürger/innen heranreifen, die von ihrem christlich-sozialen Werteverständnis ausgehend kritisch und konstruktiv zur Ausgestaltung und zum Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes beitragen.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen, Studierende und Promovierende

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Förderung sind überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen sowie Engagement im kirchlichen, politischen oder sozialen Bereich. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit und ein Bejahen der Ziele der Stiftung erwartet. Die Altersgrenze liegt für Bewerberinnen und Bewerber um eine Studien- und Promotionsförderung bei 32 Jahren. Studienanfänger/innen können sich um ein Stipendium bewerben, wenn sie eine Zusage für einen Studienplatz haben und zum nächsten Semester das Studium aufnehmen werden.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Bewerbungsschluss für Studierende an Universitäten ist der 15. Januar und der 15. Juli und für Promovierende der 15. Januar, 15. Mai und 15. Juli eines Jahres. Bewerbungsunterlagen können von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Förderungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung
Lazarettstrasse 33
80636 München
Telefon: 089/1258-0
E-Mail: info@hss.de
www.hss.de

Vertrauensdozent an der RUB:

Prof. Dr. Walter Schweidler
GA 3/136
Tel.: 0234/32-22 722
E-Mail: walter.schweidler@rub.de

Hans-Böckler-Stiftung – Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeines Anliegen:

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Durch eine vorrangige Förderung von Kindern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges verfolgt die Stiftung das Ziel, die Hochschulen für Berufserfahrene zu öffnen und zur Chancengleichheit im Bildungswesen beizutragen. Nach dem Studium sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre soziale Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen, Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen; besondere Berücksichtigung von Kindern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges

Förderungsvoraussetzungen:

Studienanfänger/innen werden im Rahmen der ‚Böckler-Aktion Bildung‘ gefördert. Damit eine Förderung in Frage kommt, müssen Einkommen und Vermögen so bemessen sein, dass ein voller BAföG-Anspruch besteht. Neben hoher Leistungsbereitschaft und sozialer Sensibilität wird gesellschaftspolitisches Engagement vorausgesetzt. Für die Studienförderung können sich Studierende im Erststudium bewerben, die gute Leistungen in Schule und Studium und gesellschaftspolitisches Engagement vorweisen können. Bedürftige Studierende sowie Studierende mit Berufserfahrung werden besonders berücksichtigt. Zu den Voraussetzungen für eine Promotionsförderung zählen gute Studien- und Prüfungsleistungen und gesellschaftliches oder gewerkschaftliches Engagement. Das zur Promotionsbefähigung führende Studium muss zügig abgeschlossen worden sein. Für eine Förderung der Promotion darf das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet worden sein. Nach Möglichkeit soll das Promotionsvorhaben gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen.

Bewerbung:

Schüler/innen können sich im Rahmen der ‚Böckler-Aktion Bildung‘ schon vor dem Abitur mit ihrem Halbjahreszeugnis direkt bei der Hans-Böckler-Stiftung bewerben. Der Bewerbungsbogen kann von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden. Bewerber/innen für ein Studien-Stipendium müssen der Stiftung vorgeschlagen werden. Gewerkschaftsmitglieder müssen sich über ihre Gewerkschaft oder den DGB vorschlagen lassen. Wer nicht Mitglied der Gewerkschaft ist, kann sich an die örtliche Stipendiatengruppe wenden und von dieser vorgeschlagen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, von einer Vertrauensdozentin/einem Vertrauensdozenten vorgeschlagen zu werden. Bewerbungsfristen sind der 30. September und der 28. Februar eines Jahres. Anträge auf Promotionsförderung können jederzeit über die Gewerkschaften oder direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

Kontakt und Information:

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 7778 0
E-Mail: zentrale@boeckler.de

www.boeckler.de

VertrauensdozentInnen an der RUB:

Prof. Dr. Ilse Lenz
GC 04/506
Tel.: 0234/32-28 413
E-Mail: ilse.lenz@rub.de

Prof. Dr. Heiner Minssen
NB 1/29
Tel.: 0234/32-27 730
E-Mail: heiner.minssen@rub.de

Prof. Dr. Ludger Pries
GB 04/43
Tel: 0234/32-14 446
E-Mail: ludger.pries@rub.de

Prof. Dr. Klaus Tenfelde
Tel: 0234/32-24 687
E-Mail: klaus.tenfelde@rub.de

Prof. Dr. Barbara Thomaß
GA 2/140
Tel.: 0234/32-14 241
E-Mail: barbara.thomass@rub.de

Dr. Manfred Wannöffel
FNO 01/136
Tel.: 0234/32-22 929
E-Mail: manfred.wannoeffel@rub.de

Heinrich-Böll-Stiftung – Die Grünen-nah

Allgemeines Anliegen:

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die grüne politische Stiftung. Sie versteht sich als grüne Ideenagentur und als Teil eines weltweit aktiven grünen Politik-Netzwerks. Ihre Grundwerte sind Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit. Die Stiftung setzt sich ein für Geschlechterdemokratie, für gesellschaftliche Emanzipation, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung und Teilhabe kultureller und ethnischer Minderheiten.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende; besondere Berücksichtigung von Frauen in Fächern, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind, von Bewerber/innen mit Migrationshintergrund und von Bewerber/innen aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Studierende und Promovierende mit hervorragenden Schul- und Studienleistungen, die sich gesellschaftspolitisch engagieren. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird erwartet, dass sie ihr Studium zielgerichtet verfolgen, Verantwortung übernehmen, über den eigenen Tellerrand blicken und gesellschaftspolitisch aktiv sind.

Bewerbung:

Studierende und Promovierende können sich selbst bewerben. Bewerbungsfristen sind der 1. März und der 1. September eines Jahres.

Kontakt und Information:

Heinrich-Böll-Stiftung
Studienwerk
Schumannstr. 8
10117 Berlin
Tel.: 030.28534-400
E-Mail: studienwerk@boell.de
www.boell.de/studienwerk

Konrad-Adenauer-Stiftung – CDU-nah

Allgemeines Anliegen:

Das Anliegen der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung ist es, künftige Leistungseliten und Führungskräfte zu fördern, die in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Hierbei orientiert sich die Stiftung an einem Menschenbild, das durch christlich-demokratische Wert- und Ordnungsvorstellungen geprägt ist.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende

Förderungsvoraussetzungen:

Förderungsvoraussetzungen sind überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen sowie Engagement in Politik, Gesellschaft oder im sozialen Bereich. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten werden Toleranz und Aufgeschlossenheit, Kreativität, Bereitschaft zum Dialog auch mit anderen Religionen und ein fundiertes persönliches Ethos erwartet. Nicht berücksichtigt werden Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die älter als 32 Jahre und weit in ihrem Studium fortgeschritten sind.

Bewerbung:

Bewerbungen um ein Stipendium sind in der Regel nach dem 2. Fachsemester möglich und direkt beim Institut für Begabtenförderung einzureichen. Die notwendigen Unterlagen können dort angefordert werden. Studierende können sich im Sommer und im Winter bewerben. Bewerbungsfristen für Promovierende sind der 15. April, der 15. Juli und der 15. Dezember eines jeden Jahres.

Kontakt und Information:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: +49 22 41/24 6-0
marie.guenther@rub.de
E-Mail: zentrale@kas.de
www.kas.de

Vertrauensdozentin an der RUB:

Prof. Dr. Linda-Marie Günther
GA 6/157
Tel.: 0234/32-28 689
E-Mail: linda-

Rosa Luxemburg Stiftung – Die Linke-nah

Allgemeines Anliegen:

Die Rosa Luxemburg Stiftung steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihr Ziel ist es, zur Demokratisierung politischer Willensbildung, zu sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zur Überwindung patriarchaler, ethnischer und nationaler Unterdrückung beizutragen.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende; besondere Berücksichtigung von Frauen, sozial Bedürftigen und Menschen mit Behinderungen

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für ein Studienstipendium und für ein Promotionsstipendium sind hohe fachliche Leistungen sowie der Nachweis eines ausgeprägten sozialen Engagements im Sinne der Stiftung. Bewerber/innen müssen im Zeitraum der Regelstudienzeit studieren und sollten das 30. Lebensjahr in der Regel noch nicht vollendet haben. Bewerber/innen für ein Studienstipendium können ab dem 2. Fachsemester gefördert werden.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der 31. Oktober und der 30. April eines Jahres. Bewerbungsunterlagen können von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Rosa Luxemburg Stiftung
Studienwerk
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
E-Mail: studienwerk@rosalux.de
www.rosalux.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft – Arbeitgeber-nah**Allgemeines Anliegen:**

Das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft engagiert sich für die Leistungs- und Verantwortungsträger/innen von morgen. Getragen wird die Stiftung von Unternehmen und Unternehmerinnen und Arbeitgeberverbänden. Das Hauptanliegen der Stiftung ist es, unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung zu stärken. Aus diesem Grund fördert sie Eigeninitiative und Gestaltungswillen ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen, Studierende und Promovierende

Förderungsvoraussetzungen:

Grundvoraussetzung für ein Stipendium stellen überdurchschnittliche Studienleistungen dar. Ebenso wichtig sind gesellschaftliches Engagement und Zielstrebigkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Weitere Kriterien sind Soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, die Fähigkeit zu vernetztem Denken und kommunikative Fähigkeiten.

Bewerbung:

Studienanfänger/innen können sich bei einer unmittelbar bevorstehenden Immatrikulation an einer Hochschule bewerben. Bei einer Bewerbung vor Studienbeginn sind der Bewerbung drei fachliche Einschätzungen durch drei Fachlehrer/innen beizufügen: je eins aus dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Bereich, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Studierende legen ihrer Bewerbung alle Leistungsnachweise bei, die sie bis zum Bewerbungszeitpunkt erhalten haben. Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 30 Jahre sein. Studierende müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme noch mindestens vier Semester gemäß Regelstudienzeit studieren. Hierzu kann auch ein Masterstudiengang gezählt werden, wenn dieser direkt an einen Bachelorstudiengang anschließt. Bewerber/innen, die durch die sdw noch nicht in einem Bachelorstudiengang gefördert worden sind, müssen sich um eine Förderung im Masterstudiengang noch vor Aufnahme des Studiengangs bewerben. Die Bewerbung bei der Stiftung der Deutschen Wirtschaft erfolgt über einen Vertrauensdozenten/eine Vertrauensdozentin. Promovierende bewerben sich im Gegensatz zu Studierenden direkt bei der Stiftung. Bewerbungsfristen für Promovierende sind der 15. Februar und der 15. August eines Jahres.

Kontakt und Information:

Stiftung der Deutschen Wirtschaft
Studienförderwerk Klaus Murmann
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: ++49(0)30/20 33 - 15 40
E-Mail: sdw@sdw.org
www.sdw.org

Vertrauensdozent an der RUB:

Prof. Dr. Dieter Bender
GC 3/145
Tel.: 0234/32-22 902

Studienstiftung des deutschen Volkes – politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig

Allgemeines Anliegen:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel der Förderung ist es, den Stipendiatinnen und Stipendiaten ein umfassendes Studium zu ermöglichen und so eine Basis für ihren exzellenten Abschluss und für ihr künftiges kreatives und verantwortliches berufliches Handeln zu schaffen.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen, Studierende und Promovierende

Förderungsvoraussetzungen:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes fördert besonders begabte Studierende und Promovierende, die sich durch ihre tolerante Persönlichkeit sowie ihre soziale Verantwortung auszeichnen. Gefördert werden deutsche Studierende, die an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule im Ausland immatrikuliert sind. Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten können sich um ein Stipendium bewerben, wenn sie überwiegend in Deutschland studieren und ihr Studium hier abschließen. Andere ausländische Studierende können gefördert werden, wenn sie die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben und bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben. Für die Studienförderung liegt die Altersgrenze bei 30 Jahren, Ausnahmen sind jedoch möglich (z.B. wegen Kindererziehung oder Zweitem Bildungsweg).

Für eine Förderung von Promovierenden gilt, dass ihr Studienabschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Bewerbung:

Für die Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes muss man vorgeschlagen werden. Abiturienten und Abiturientinnen werden von ihrer Schulleitung vorgeschlagen. Studierende werden von Hochschullehrenden, von ihrem Fachbereich oder von der Hochschulleitung vorgeschlagen, Promovierende von der/dem Hochschullehrenden, der/die das Promotionsvorhaben betreut.

Kontakt und Information:

Studienstiftung des deutschen Volkes
Ahrstraße 41
53175 Bonn
Telefon 0228 82096-0
info@studienstiftung.de

www.studienstiftung.de

Vertrauensdozenten an der RUB:

Prof. Dr. Martin Bollacher
GB 4/60
Tel.: 0234/32-25 092
E-Mail: martin.bollacher@rub.de

Prof. Dr. Alan T. Huckleberry
NA 4/73
Tel.: 0234/32-23 326
E-Mail: ahuck@cplx.rub.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Aufstiegsstipendium

Allgemeines Anliegen:

Mit dem Aufstiegsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll Menschen, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders qualifiziert sind, ein zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und eine attraktive Perspektive für ihren Berufsweg gegeben werden. Die Stipendien unterstützen eine weitere Qualifizierung und fördern Aufstieg durch Bildung.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können Personen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben, das heißt, die eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 bzw. mit 87 Punkten bestanden haben und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Das Stipendium gewährt nicht den Zugang zu einer anerkannten Hochschule. Wurde bereits ein Studium aufgenommen, darf das zweite Fachsemester zu Beginn des Auswahlverfahrens noch nicht abgeschlossen sein. Es sind keine Altersgrenzen vorgesehen.

Förderung:

Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 650 € zuzüglich 80 € Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder bis 10 Jahren in Höhe von 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind gewährt. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können 1700 € im Jahr für Maßnahmenkosten erhalten.

Bewerbung:

Der online-gestützte Auswahlprozess erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung festgestellt. Im zweiten Schritt werden Leistungs- und Lernbereitschaft, Engagement sowie soziale Kompetenzen geprüft. Im dritten Schritt finden Auswahlgespräche statt.

Kontakt und Information:

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH (SBB)

Lievelingsweg 102-104

53119 Bonn

Tel.: 0228/62 931-44

www.aufstieg-durch-bildung.info

Personenkreisbezogene Förderung

Deutscher Albertus-Magnus-Verein e.V.

Allgemeines Anliegen:

Der Deutsche Albertus-Magnus-Verein ist ein Verein zur Förderung bedürftiger katholischer Studierender.

Zielgruppe:

katholische Studierende, vorzugsweise in fortgeschrittener Studienphase, und Promovierende; besondere Berücksichtigung männlicher Bewerber

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können deutsche katholische Studierende, bevorzugt in fortgeschrittener Studienphase und Promovierende. Voraussetzung einer Förderung ist auch, dass der Studienort in einem Bistum liegt, in dem kein diözesaner Albertus-Magnus-Verein besteht. Andernfalls ist der jeweilige diözesane Albertus-Magnus-Verein zuständig.

Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines zinslosen Darlehens.

Kontakt und Information:

Deutscher Albertus-Magnus-Verein

Hauptstr. 135

54318 Mertesdorf

E-Mail: hans-j@niederehe.de

www.damv.de

Peter Fuld Stiftung

Anliegen:

Anliegen der Peter Fuld Stiftung ist es, junge Menschen in ihrer Erziehung und Ausbildung zu fördern, wobei vornehmlich Begabte und/oder solche Personen gefördert werden, die unter ihrer Herkunft zu leiden haben.

Zielgruppe:

bedürftige Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen, vornehmlich in der Examenphase, die aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt/diskriminiert werden

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können Studierende, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und/oder ihrer sozialen Umgebung unter ihrer Herkunft zu leiden haben. Voraussetzung für eine Förderung ist dabei stets die finanzielle Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Studienabschluss muss aufgrund fehlender finanzieller Mittel gefährdet erscheinen und das bisherige Studium muss bisher zielstrebig bestritten worden sein. Die Altersgrenze für eine Studienförderung liegt bei 27 Jahren, für eine Promotionsförderung bei 28 Jahren.



Förderung:

Die Stiftung fördert Studierende durch die Finanzierung von maximal vier Examenssemestern. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den individuellen Lebenshaltungskosten.

Von Zeit zu Zeit vergibt die Stiftung neben den Examensstipendien auch Begabten-/Promotionsstipendien an begabte Studierende, insbesondere im Rahmen einer Promotion, für maximal sechs Semester. Hierbei werden 50% der Mittel als zinsloses Darlehen gewährt.

Bewerbung:

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Antragsformulare können von der Homepage heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Peter Fuld Stiftung

Kennedyallee 55

60596 Frankfurt am Main

Tel.: 069/637054

E-Mail: verwaltung@peterfuldstiftung.de

www.peterfuldstiftung.de

Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“**Allgemeines Anliegen:**

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ unterstützt Kinder von Ärzten und Ärztinnen sowie von Tier- und ZahnärztInnen während der Schul- und Berufsausbildung einschließlich des Studiums finanziell, wenn sich die Eltern in wirtschaftlicher Not befinden.

Zielgruppe:

Studierende bis 28 Jahren aller Fachrichtungen, die Kinder von Ärzten und Ärztinnen sind und deren Eltern sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden

Förderung:

Die Unterstützung durch die Stiftung erfolgt zweimal im Jahr und wird individuell festgelegt.

Bewerbung:

Anträge zur Unterstützung müssen für das erste Halbjahr bis Ende April und für das zweite Halbjahr bis Ende Oktober eines Jahres bei der Stiftung eingehen.

Kontakt und Information:

Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“

Godesberger Allee 54

53175 Bonn

Tel.: 0228/81 04 162

E-Mail: info@aerzte-helfen-aerzte.de

www.aerzte-helfen-aerzten.de

Hildegardis-Verein**Allgemeines Anliegen:**

Der Verein unterstützt Frauen bei ihrer Aus- oder Weiterbildung in verschiedenen Lebensphasen: in fortgeschrittenen Studientappen, bei der Aufnahme von Zweit- oder Aufbaustudiengängen, während Auslandssemestern sowie in Promotions- oder Habilitationsprojekten. Ein besonderes Anliegen ist dem Verein die verbesserte Vereinbarkeit von Bildung, Familie und Beruf. Biographie begleitend will der Verein zu lebenslangem Lernen in verschiedenen Phasen der Biographie ermutigen.

Zielgruppe:

christliche Studentinnen und Promovendinnen aller Fachrichtungen, besondere Berücksichtigung katholischer Frauen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen

Förderungs Voraussetzungen:

Gefördert werden Frauen, die bereit sind, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und persönlich Stellung zu beziehen, die sich kritisch-aktiv mit ihrem christlichen Glauben auseinandersetzen, die mit ihrer Kirche leben und sie mitgestalten wollen, die aus der Spannung zwischen persönlicher Bildung, beruflichem Erfolg und verantwortlicher Beziehung perspektivisch Wege für sich selbst und für unsere Gesellschaft entwickeln wollen.

Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines zinslosen Darlehens und beläuft sich pro Darlehensnehmerin auf maximal 10.000 €. Die Auszahlung kann in monatlichen Raten von 500 € bzw. 250 € oder auch einmalig oder in zwei großen Raten erfolgen. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spätestens 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate. Studentinnen, die in den Hildegardis-Vereins aufgenommen werden, können zusätzlich zur monatlichen Auszahlung des Darlehens/Stipendiums die Auszahlung von 50 Euro pro Kind und Monat für jedes leibliche oder adoptierte Kind (bis zum Alter von 18 Jahren) beantragen, das mit der Darlehensnehmerin im gemeinsamen Haushalt lebt. Die ergänzende Familienförderung wird bis zum Ausbildungsabschluss, maximal für 40 Monate, gezahlt. Sie ist nicht zurück zu zahlen.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der 30. Juni und der 31. Dezember eines Jahres.

Kontakt und Information:

Hildegardis-Verein e.V.
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn
Tel.: 0228-96 59 249
E-Mail: post@hildegardis-verein.de
www.hildegardis-verein.de

Elisabeth Krauß'sche Stipendienstiftung**Zielgruppe:**

evangelische Studierende aller Fachrichtungen und aller Nationalitäten

Förderung:

Die Förderung erfolgt semesterweise. Die Förderungshöchstdauer beträgt vier Jahre.

Förderungs Voraussetzungen:

Voraussetzung für eine Förderung ist die Angehörigkeit zur evangelischen Kirche. Neben der fachlichen Qualifikation und der materiellen Situation sind weitere wichtige Kriterien die soziale Kompetenz und das christliche Engagement der Bewerber/innen.

Bewerbung:

Bewerbungen können jährlich zum 1. April und zum 1. Oktober bei der Stiftung eingereicht werden.

Kontakt und Information:

Elisabeth Krauß'sche Stipendienstiftung
Albrecht-Dürer-Platz 1
90403 Nürnberg
Tel.: 0911/22 45 72

Heinz und Mia Krone Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Allgemeines Anliegen der Heinz und Mia Krone Stiftung ist die Wiedereingliederung von RollstuhlfahrerInnen in die Gesellschaft. Sie hilft bedürftigen Menschen, die früher gehen konnten und seit einem Unfall oder einer Krankheit auf den Rollstuhl angewiesen sind. Durch die Stiftung werden rollstuhlspezifische Maßnahmen gefördert, die durch das Leben im Rollstuhl erforderlich geworden sind. Zudem soll auf die Situation der RollstuhlfahrerInnen in Deutschland aufmerksam gemacht werden.

Zielgruppe:

körperbehinderte Personen, die früher gehen konnten und inzwischen durch einen Unfall oder eine Krankheit dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind

Förderungsvoraussetzungen:

Ziel der Unterstützung ist die Rückkehr in einen aktiven, selbstbestimmten Lebensprozess, der durch die rollstuhlspezifische Maßnahme gefördert wird. Voraussetzung für eine Unterstützung ist, dass der Antragssteller/die Antragstellerin nicht über eigene ausreichende finanzielle Mittel für die benötigte Maßnahme verfügt.

Förderung:

Die Stiftung vergibt keine Stipendien oder Dauerzahlungen, sondern unterstützt rollstuhlspezifische Maßnahmen oder Mittel im häuslichen Umfeld, die aufgrund des Rollstuhls notwendig geworden sind. Dies können ein behindertengerechtes Auto, notwenige Umbauten im Wohnbereich oder die Übernahme von anfallenden Kosten sein.

Kontakt und Information:

Heinz und Mia Krone Stiftung
Ungerstr. 42
80802 München
Tel.: 089/55 27 78 27
info@krone-stiftung.org
www.krone-stiftung.org

Mie Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Die Stiftung hat den Zweck, deutsche elternlose evangelische und bedürftige Mädchen und Frauen zu unterstützen.

Zielgruppe:

deutsche elternlose evangelische und bedürftige Studentinnen und Promovendinnen unter 30 Jahren

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können deutsche, elternlose, evangelische und bedürftige Mädchen und Frauen. Soweit die Erträge der Stiftung nicht für die Unterstützung von Vollwaisen ausgegeben werden können, können auch Halbwaisen unterstützt werden. Die Altersgrenze der Förderung liegt bei 30 Jahren. Als bedürftig werden Mädchen und Frauen angesehen, die über kein nennenswertes Vermögen und nennenswertes Einkommen verfügen, welches das Vierfache bzw. wenn sie alleinstehend sind, das Fünffache des Regelsatzes nach dem Bundessozialhilfegesetz übersteigt.

Förderung:

Bei der Förderung handelt es sich um einmalige, zweckgebundene Zuwendungen. Die Stiftung vergibt keine Stipendien.

Bewerbung:

Anträge auf Förderung können jederzeit an den Vorstand der Stiftung gestellt werden. Das entsprechende Antragsformular ist von der Homepage der Stiftung herunterzuladen.

Kontakt und Information:

Apotheker Georg und Ehefrau Elisabeth Mie geb. Heitmann-Stiftung

Ritterstr. 16

12207 Berlin

Tel.: 030/7723600

E-Mail: mie-stiftung@t-online.de

www.mie-stiftung.de

Dr. Arthur Pfungst Stiftung**Allgemeines Anliegen:**

Die gemeinnützige Stiftung hat das Ziel der Förderung der Kultur und Bildung unter allen Schichten des deutschen Volkes. Zur Förderung der Bildung vergibt die Stiftung Stipendien, um jungen und begabten Menschen zu helfen, die ohne finanzielle Unterstützung nicht einen Ausbildungs- oder Berufsabschluss erreichen könnten, der ihren Fähigkeiten entspricht.

Zielgruppe:

Studierende aller Fachrichtungen

Förderungsvoraussetzungen:

Die Stipendien werden nach den Voraussetzungen der Würdigkeit, d.h. gute bis sehr gute Leistungen, und der Bedürftigkeit, d.h. der eigenen finanziellen Situation und der finanziellen Situation der Eltern, vergeben.

Förderung:

Das Stipendium kann bis zu 800 € im Monat betragen.

Bewerbung:

Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Kontakt und Information:

Dr. Arthur Pfungst Stiftung

Waldschmidtstr. 39

60316 Frankfurt am Main

Tel.: 069-430309

E-Mail: pfungst-stiftung@t-online.de

www.pfungst-stiftung.de

Werner Ranz-Stiftung**Allgemeines Anliegen:**

Die Werner Ranz-Stiftung fördert bedürftige Studierende im letzten Abschlussjahr, damit diese sich voll auf ihren Abschluss konzentrieren können. Vorzugsweise werden Anwaltswaisen gefördert.

Zielgruppe:

Studierende aller Fachrichtungen im Abschlussjahr, vorzugsweise Anwaltswaisen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können bedürftige Studierende im letzten Studienjahr. Anwaltswaisen werden bevorzugt gefördert.

Förderung:

Die Förderung beträgt 500 € monatlich, wovon 50% als Darlehen und 50% als Stipendium gezahlt werden.

Bewerbungen:

Bewerbungen können bis zum 15. November eines Jahres für das jeweils folgende Jahr eingereicht werden.

Kontakt und Information:

Werner Ranz-Stiftung
Grolmannstr. 30-31
10623 Berlin
Tel.: 030/88 22 383

Reemtsma Begabtenförderungswerk**Allgemeines Anliegen:**

Die Stiftung hat das Anliegen, die Chancengleichheit im Bereich Bildung zu fördern. Damit eine angemessene Ausbildung nicht am Einkommen der Eltern scheitert, unterstützt das Förderungswerk Schüler/innen und Studierende aus einkommensschwachen Familien und ermöglicht ihnen eine fundierte Ausbildung.

Zielgruppe:

Begabte Studierende aller Fachrichtungen, deren Familien ihr Studium nicht oder nur sehr begrenzt unterstützen können

Förderungsvoraussetzungen:

Studierende können ab dem 1. Semester einen Antrag auf Förderung stellen. Die Altershöchstgrenze liegt bei 30 Jahren. Ausschlaggebend für eine Bewilligung der Förderung sind neben den schulischen und universitären Leistungen die besondere Begabung für die angestrebte Ausbildung und die Höhe des Einkommens der Eltern. Das monatliche Bruttoeinkommen der Eltern eines/einer Studierenden darf nicht höher sein als 5400 €. Durch Geschwister kann dieser Betrag erhöht werden. Weitere Kriterien, wie z.B. soziales Engagement, fließen in die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten ein.

Förderung:

Studierende werden mit einem monatlichen Betrag von 155 € gefördert. Studierende mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung erhalten 130 € im Monat.

Bewerbung:

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber schicken zunächst ein Motivationsschreiben an das Förderungswerk. Aus diesem Schreiben soll die Motivation für das gewählte Studium hervorgehen. Neben Angaben zum Bewerber/zur Bewerberin soll das Schreiben auch Angaben darüber beinhalten, wie man vom Begabtenförderungswerk Reemtsma erfahren hat. Daraufhin erhält man die Bewerbungsunterlagen zugeschickt. 8-10 Wochen nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen entscheidet die Auswahlkommission über eine Förderung.

Bewerbungsfristen sind vom 01.06-31.07 und vom 01.12-31.01 eines Jahres.

Kontakt und Information:

Reemtsma Begabtenförderungswerk
Max-Born-Str. 4
22761 Hamburg
E-Mail: info@begabtenfoerderungswerk.de
www.begabtenfoerderungswerk.de

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Allgemeines Anliegen ist die Förderung behinderter und chronisch kranker Studierender.

Zielgruppe:

chronisch kranke Studierende und Studierende mit Behinderung aller Fachgebiete

Förderungsvoraussetzungen:

Die Entscheidung über eine mögliche Förderung ist vor allem vom Grad der Behinderung und von der Bedürftigkeit des/der Studierenden abhängig.

Förderung:

Die maximale monatliche Förderung beträgt 300 € im Monat.

Kontakt und Information:

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Bauvereinstr. 10-12

90489 Nürnberg

Tel.: 0911/580 740

Spenersche Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Die Spenersche Stiftung vergibt jährlich fünf Förderungen an Studierende, die sich vorübergehend in einer Notlage befinden und in Gefahr sind, ihr Studium abbrechen zu müssen.

Zielgruppe:

Studierende aller Fachrichtungen, die sich vorübergehend in einer finanziellen Notlage befinden

Förderungsvoraussetzungen:

Anträge können von Studierenden eingereicht werden, die sich vorübergehend in einer finanziellen Notlage befinden und aus diesem Grund in der Gefahr sind, ihr Studium abbrechen zu müssen.

Förderung:

Die Förderung beträgt 300 € monatlich während der Vorlesungszeit.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der 15. März und der 15. September eines Jahres.

Kontakt und Information:

Spenersche Stiftung, p.A. Lutz Mielke

Koblenzer Straße 7

10715 Berlin

Tel.: 030/8537226

Stiftung Darmerkrankungen

Allgemeines Anliegen:

Die Stiftung Darmerkrankungen unterstützt einerseits Wissenschaftler/innen, die innovative Forschungsprojekte im Bereich Darmerkrankungen konzipiert haben und andererseits Patienten und Patientinnen, die durch die schwere Entzündung des Magen-Darm-Trakts in ihrer beruflichen Entwicklung beeinträchtigt wurden.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende bis 40 Jahren aller Fachrichtungen, die von Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa betroffen sind

Förderungsvoraussetzungen:

Die Stiftung gewährt von Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa betroffenen Studierenden und Promovierenden im Alter bis 40 Jahren, die aufgrund ihrer Erkrankung in ihrer schulischen oder beruflichen

Aus- und Weiterbildung eingeschränkt sind, eine einmalige Förderung.

Förderung:

Die Förderung beläuft sich auf ein einmaliges Stipendium von bis zu 10.000 €. Beabsichtigt sind insbesondere die Finanzierung krankheitsbedingter Mehrausgaben sowie der Ausgleich von Ausbildungsverzögerungen. Auch sonstige ausbildungsrelevante Vorhaben, die ohne zusätzliche Unterstützung nicht umgesetzt werden könnten, wie etwa Auslandsaufenthalte oder wohnortentfernte Ausbildungen können Grund für die Gewährung eines Stipendiums sein. In Ausnahmefällen ist die Unterstützung zum Lebensunterhalt möglich, etwa zur Examensvorbereitung nach langer Krankheitsphase. Zum Stipendienprogramm gehört ebenfalls die Förderung eines gemeinsamen Treffens der Stipendiatinnen und Stipendiaten zum Zweck des Erfahrungsaustausches.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Informationen zu den aktuellen Bewerbungsfristen sind auf der Homepage der Stiftung zu finden.

Kontakt und Information:

Stiftung Darmerkrankungen
Lange Reihe 29
20099 Hamburg
Tel.: 0431 597-3630
E-Mail: info@stiftung-darmerkrankungen.de
www.stiftung-darmerkrankungen.de

Gerhard C. Starck Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung begabter junger jüdischer Menschen, die dem deutschen Kulturraum verbunden sind.

Zielgruppe:

jüdische Studierende und Promovierende

Förderungsvoraussetzungen:

Die Stiftung fördert jüdische Studierende im Erststudium, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zum Erreichen des 10. Fachsemesters. Förderkriterium ist eine besondere Begabung, die durch Zeugnisse und Gutachten von zwei HochschullehrerInnen nachzuweisen ist. Gefördert werden können deutsche, österreichische und schweizerische Studierende sowie Studierende, die die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.

Förderung:

Studierende werden mit einem Betrag von bis zu 700 € monatlich zuzüglich eines Büchergeldes von 80 € monatlich gefördert. Das Stipendium für Promovierende beträgt bis zu 970 € monatlich zuzüglich eines Büchergeldes von 80 € im Monat.

Bewerbung:

Die jährliche Bewerbungsfrist ist der 1. Juli für eine Bewilligung bis zum 1. Oktober. Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sind auf der Homepage der Stiftung zu finden.

Kontakt und Information:

Gerhard C. Starck Stiftung
Postfach 40 11 22
47865 Willich
Tel.: 02156/496981
E-Mail: info@starck-stiftung.de
www.starck-stiftung.de

Stiftung Deutsche Sporthilfe

Allgemeines Anliegen:

Mit ihrer Förderung möchte die Stiftung Deutsche Sporthilfe die Entwicklungen im Spitzensport weltweit unterstützen und die Zukunft der Leistungsträger/innen des Spitzensports in Deutschland sichern.

Zielgruppe:

studierende Sportler/innen der A-, B-, und C-Bundeskader

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für eine Förderung ist die Anerkennung der Athletenvereinbarung mit der Sporthilfe sowie des Sporthilfe-Eids.

Förderung:

Es werden Studienbeihilfen gewährt und trainingsbedingte Auslagen erstattet.

Bewerbung:

Die Förderung kann durch den zuständigen Sportverband beantragt werden.

Kontakt und Information:

Stiftung Deutsche Sporthilfe

Burnitzstr. 42

60596 Frankfurt am Main

Tel.: 069/678 03-40

E-Mail: info@sporthilfe.de

www.sporthilfe.de

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

Allgemeines Anliegen:

Die Stiftung engagiert sich für die Förderung der Europäischen Einigung unter Wahrung der kulturellen Vielfalt und für die Verständigung zwischen den Völkern Europas.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende aus Ost- und Mitteleuropa in der Studienabschlussphase (Ausnahme Bachelorstudium), vor allem in den Bereichen Kultur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der bildenden und darstellenden Künste sowie der Architektur und der Forstwissenschaften

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können Studierende und Promovierende aus Ost- und Mitteleuropa unter 30 Jahren in der Abschlussphase eines Studiums, Aufbaustudiums oder einer Promotion. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf Studien auf dem Gebiet der Kultur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der bildenden und darstellenden Künste sowie der Agrar- und Forstwissenschaften. Studierende eines Bachelorstudiengangs können nicht gefördert werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Begabung und Engagement erwartet.

Förderung:

Jährlich werden 30 bis 50 Stipendien vergeben. Die monatliche Förderungshöhe liegt bei 920€. Die Dauer der Förderung beträgt ein Jahr.

Bewerbung:

Bewerbungsformulare können von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

Georgsplatz 10

20099 Hamburg

Tel.: 040/33 40 20

E-Mail: [schmietendorf\(at\)toepfer-fvs.de](mailto:schmietendorf@toepfer-fvs.de)

www.toepfer-fvs.de

Herkunfts-/Standortgebundene Förderung

Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.

(Daka)

Allgemeines Anliegen:

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke. Die Daka hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende in der Studienabschlussphase durch ein zinsfreies Studiendarlehen speziell zu unterstützen. Wenn anderweitig keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, soll das Darlehen der Daka die wirtschaftliche Grundlage dafür darstellen, dass sich Studierende frei von Belastungen durch Jobs ihrem Studium widmen können.

Zielgruppe:

bedürftige Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen in der Abschlussphase ihres Studiums

Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsfreien Darlehens.

Die Höhe des Darlehens kann bis zu

7500 €, in Sonderfällen bis zu 12500 €, betragen. Ausgezahlt werden die Fördermittel in Monatsraten von maximal 1000 €. Zwölf Monate nach Auszahlung der letzten Rate beginnt die Rückzahlung in Form von monatlichen Raten von jeweils 130 €.

Förderungsvoraussetzungen:

Ein Studiendarlehen der Daka können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studentenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Studierende in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist und sich in der Studienabschlussphase befindet. Als Studienabschlussphase wird ein Zeitraum von maximal 18 Monaten vor Beendigung des Studiums angesehen. Voraussetzung für die Bewilligung des Darlehens ist, dass man einen Bürgen vorweisen kann.

Bewerbung:

Ein Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens kann jederzeit bei dem örtlichen Studentenwerk gestellt werden.

Kontakt und Information:

AkaFö

Frau Roshoff und Frau Dierich

Studierendenhaus Raum 126

Tel.: 0234/32-11011

www.daka-nrw.de



Karl Jüngel-Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Förderung begabter junger Menschen während ihrer Ausbildung an Hochschulen in NRW.

Zielgruppe:

begabte und bedürftige Studierende aller Fachrichtungen an Hochschulen in NRW

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an einer Hochschule in NRW. Die Kriterien für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sind Begabung und Bedürftigkeit.

Förderung:

Die Förderung beträgt monatlich bis zu 250 €.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen können jederzeit bei der Stiftung angefordert werden.

Kontakt und Information:

Karl Jüngel-Stiftung
Stixchestr. 136-150
51377 Leverkusen
Tel.: 02173/10 61 0

Jörg Keller Stiftung**Allgemeines Anliegen:**

Die Stiftung fördert begabte und/oder bedürftige Studierende, die ihre Hochschulreife an einer Schule im Raum Duisburg-Hamborn erlangt haben, durch die Vergabe von Stipendien.

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Förderung sind Begabung und Bedürftigkeit.

Kontakt und Information:

DSZ – Deutsches Stiftungszentrum
Barkhovenallee 1
45239 Essen
Michaela Fruth (Stiftungsbetreuerin)
Tel.: 0201/84 01 175
E-Mail: Michaela.fruth@stifterverband.de
www.stiftungen.stifterverband.info/t18o_keller/index.html

Stadt Coesfeld: Vicarie Meiners Stipendium**Zielgruppe:**

Studierende der kath. Theologie, die in Coesfeld wohnhaft sind

Förderung:

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Bewerber/innen und beträgt jährlich ca. 2500 €.

Bewerbung:

Ein Antrag auf Förderung kann jederzeit gestellt werden.

Kontakt und Information:

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/93 91 15 1

Stadt Essen: Heinrich Spindelman-Stiftung**Allgemeines Anliegen:**

Der Kaufmann Johann Heinrich Spindelman, der in Essen-Altenessen geboren wurde und Zögling des Altenessener Waisenhauses war, ernannte die Stadt Essen zur alleinigen Erbin. Anliegen der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung sowie der Studierendenhilfe.

Zielgruppe:

Studierende aller Fachrichtungen, deren Mutter zum Zeitpunkt der Geburt im Bereich der früheren Bürgermeisterei Altenessen (einschließlich Karnap) gewohnt hat.

Förderung:

Studierende erhalten monatlich einen Betrag von 80€.

Kontakt und Information:

Stadt Essen

Altenessener Str. 236

45121 Essen

Tel.: 0201/88 501 04

E-Mail: angelika.lorbeer@sozialamt.essen.de

www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_50/HeinrichSpindelmanStiftung.asp

Stadt Neuss: Stiftung für katholische Studierende aus Neuss**Zielgruppe:**

katholische, bedürftige und begabte Studierende aller Fachrichtungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können katholische, bedürftige und begabte Studierende, die in Neuss oder in der nahen Umgebung geboren wurden oder aufgewachsen sind oder dort wohnhaft sind.

Förderung:

Die Förderung beträgt ca. 200 € monatlich und wird zunächst für ein Jahr bewilligt.

Bewerbung:

Bewerbungen sind jährlich bis Ende Oktober möglich.

Kontakt und Information:

Stadt Neuss

Rheinwallgraben 17

41456 Neuss

Tel.: 02131/90 40 03

E-Mail: schulverwaltung@stadt.neuss.de

Stadt Solingen: Eheleute-Carl-Ruß-Stiftung**Zielgruppe:**

bedürftige und überdurchschnittlich begabte Studierende mit Hauptwohnsitz in Solingen

Förderung:

Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden.

Bewerbung:

Es wird um eine schriftliche Anforderung der Bewerbungsunterlagen gebeten.

Kontakt und Information:

Stadtverwaltung Solingen

Postfach 10 01 65

42601 Solingen

Tel.: 0212/29 06 306

Stadt Wuppertal: Dr. Alfred Springorum Stiftung**Allgemeines Anliegen:**

Zweck der Stiftung ist die Berufsbildung bedürftiger Studierender durch Gewährung von Unterstützung.

Zielgruppe:

evangelische Studierende aller Fachrichtungen, die in Wuppertal beheimatet oder geboren sind

Förderungsvoraussetzungen/Erwartungen:

Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung sind die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, Begabung und, dass man in Wuppertal beheimatet oder geboren ist. Bedürftigkeit in Anlehnung an die BAföG-Richtlinien muss ebenfalls vorliegen.

Förderung:

Die Höhe der Förderung beträgt monatlich bis zu 250 €.

Bewerbung:

Das Antragsformular kann bei der Stadt Wuppertal angefordert werden. Neben dem Antragsformular sind zwei Fleißzeugnisse oder Gutachten einzureichen. Bewerbungsfristen sind der 15. Mai und der 15. November eines Jahres.

Kontakt und Information:

Stadt Wuppertal

Alexanderstr. 18

42103 Wuppertal

Tel.: 0202/563-2126

E-Mail: bafoeg@stadt.wuppertal.de

Fachgebundene Förderung

Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften

Aventis Foundation

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende der Fächergruppen Medizin, Gesundheitswesen, Biochemie, Biologie und Biotechnologie

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können Studierende und Promovierende der genannten Fächergruppen, die überdurchschnittliche Fähigkeiten und Leistungen sowie materielle Bedürftigkeit nachweisen können.

Förderung:

Die Aventis Foundation vergibt Stipendien in Höhe von 500 € monatlich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Förderung soll mit einer wissenschaftlichen Arbeit abgeschlossen werden.

Bewerbung:

Eine Selbstbewerbung bei der Stiftung ist nicht möglich. Das Kuratorium des Studien-Fonds benennt jährlich einen Kurator für ein beschlossenes Themengebiet. Dieser Kurator schlägt die Stipendiaten und Stipendiatinnen vor.

Kontakt und Information:

Aventis Foundation

Industriepark Höchst, Geb. F. 821

65926 Frankfurt a.M.

Tel.: 069/30 57 256

E-Mail: eugen.mueller@aventis-foundation.org

www.aventis-foundation.org



DaimlerChrysler Career Partnership: Karrierestart für Studierende

Allgemeines Anliegen:

Gefördert werden soll der Karrierestart beim Unternehmen DaimlerChrysler.

Zielgruppe:

Studierende der Ingenieur- und Betriebswissenschaften

Förderungsvoraussetzungen:

Studierende, die ca. zwei Jahre vor ihrem Abschluss stehen, bevorzugt mit Berufs- und Auslandserfahrung, können gefördert werden.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stiftung anzufordern.

Förderung:

Es wird allgemeine Förderung zum Lebensunterhalt geleistet und Forschungsprojekte sowie Sach- und Reisekosten bezuschusst.

Bewerbung:

Die Erstbewerbung erfolgt über die Website des Unternehmens. Dann folgt evtl. die Teilnahme am Telefoninterview und am Assessment-Center.

Kontakt und Information:

DaimlerChrysler Career Partnership
Corporate Personel Marketing, HPC Z230
70546 Stuttgart
E-Mail: career.partnership@daimlerchrysler.com
www.career.partnership@daimlerchrysler.com

Peter-Gläsel-Stiftung**Zielgruppe:**

Studienanfänger/innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie begabte Studierende der Fachgebiete Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können Studierende der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits mindestens zwei Studiensemester mit überdurchschnittlichen Leistungen absolviert haben. Voraussetzung für eine Förderung ist die nachgewiesene Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin. Desweiteren wird von den Bewerber/innen ein überzeugendes Persönlichkeitsbild und eine deutlich erkennbare berufliche Zielorientierung erwartet.

Förderung:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden jeweils von Oktober bis September des Folgejahres über einen Zeitraum von 12 Monaten mit einem Betrag von monatlich 300 € gefördert. Auf Antrag kann eine Verlängerung der Förderung gewährt werden.

Information und Kontakt:

Peter Gläsel Stiftung
An der Talle 89
33102 Paderborn
Tel.: 05231/14 11 77
E-Mail: stiftung@weidmueller.de
www.weidmueller-stiftung.de

Evonik Stiftung**Allgemeines Anliegen:**

Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaften auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, die Förderung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, die Förderung kultureller Zwecke sowie die Förderung der Volks- und Berufsbildung und der Erziehung.

Zielgruppe:

Studierende in der fortgeschrittenen Phase des Studiums und Promovierende vor allem aus naturwissenschaftlichen Fächern

Förderungsvoraussetzungen:

Die Evonik Stiftung legt jährlich Förderungsschwerpunkte fest. Im Jahr 2009 vergab die Evonik Stiftung ausschließlich Stipendien für Diplomarbeiten bzw. Master-Thesis und Dissertationen aus dem Bereich der Chemie. Generelle Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Bewerber/die Bewerberin die angestrebte wissenschaftliche Ausbildung nicht durch eigene Mittel, Zuschüsse der Eltern oder Dritter ausreichend finanzieren kann und staatliche Förderungsmöglichkeiten wie BAföG aus-

geschöpft sind. Besonders berücksichtigt werden Studierende mit exzellenten Studienleistungen und außergewöhnlichen Forschungsvorhaben.

Förderung:

Die Evonik Stiftung vergibt jährlich Stipendien insbesondere für wissenschaftliche Arbeiten zu festgelegten Förderschwerpunkten. Diplomarbeiten werden in der Regel sechs Monate mit monatlich 250 – 400 € gefördert. Bei Auslandssemestern beträgt die Förderung ebenfalls in der Regel sechs Monate mit 400 – 600 € im Monat. Promotionen können zunächst für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung mit einer monatlichen Summe von 1000 – 1500 € gefördert werden.

Bewerbung:

Bewerbungen können einmal jährlich zu dem veröffentlichten Bewerbungsschluss bei der Stiftung eingereicht werden. Nähere Informationen zu den aktuellen Förderschwerpunkten und zu dem Bewerbungsverfahren sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information:

Evonik Stiftung
Rellinghauserstr. 1-11
45128 Essen
www.evonik-stiftung.de

Friedrich Flick-Förderstiftung

Allgemeines Anliegen:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Allgemeinheit, vornehmlich durch Zuwendungen an die Wissenschaft, insbesondere an die Wirtschaftswissenschaften, Technik und Forschung. Daneben dient die Stiftung der Förderung von bedürftigen, begabten Nachwuchskräften, vor allem auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und der Technik.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften

Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form von monatlichen Stipendien und einmaligen Zuschüssen.

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Förderung sind überdurchschnittliche Leistungen und Bedürftigkeit. BAföG-Empfänger/innen können nicht gefördert werden.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stiftung anzufordern.

Kontakt und Information:

Friedrich Flick-Förderstiftung
Postfach 102361
40014 Düsseldorf
Tel.: 0211/4382-258/-250

Dr. Jost Henkel Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Die Stiftung unterstützt begabte junge Menschen in ihrem Bemühen um eine qualifizierte Ausbildung. Anliegen der Stiftung ist es, finanziell benachteiligten jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Die Studierenden sollen zügig, ohne sich um einen Nebenerwerb kümmern zu müssen, studieren und gute Leistungen erzielen können.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende, vorzugsweise der Wirtschafts- und Naturwissenschaften

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können grundsätzlich Studierende aller Fachrichtungen, der Schwerpunkt liegt allerdings auf den Wirtschafts- und Naturwissenschaften. Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind Bedürftigkeit und exzellente Studienleistungen. Anträge auf Förderung können nach abgeschlossener Zwischenprüfung gestellt werden.

Förderung:

Die Stiftung bietet unterschiedliche Fördermaßnahmen im Rahmen ihrer Stipendien an: monatliche Unterstützungszahlungen, Einmalzahlungen pro Semester für Studienmaterialien, Zuschüsse für Studienreisen und Praktika sowie zinsfreie Darlehen.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Bewerbungsformulare sind auf der Homepage der Stiftung zu finden.

Kontakt und Information:

Dr. Jost Henkel-Stiftung
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf
Tel.: 0211/797-8082
www.henkel.de

Fritz Honsel-Stiftung**Zielgruppe:**

Studierende und Promovierende der Ingenieurwissenschaften

Förderungsvoraussetzungen:

Die Stiftung fördert bevorzugt Personen, die zum technischen Nachwuchs auf den Gebieten der Technologien und Produktionstechniken der Leichtmetallverarbeitung zu zählen sind und sich mit wissenschaftlichen Arbeiten dieser Gebiete befassen.

Förderung:

Die Stiftung vergibt regelmäßig Stipendien an Studierende. Der Basisförderbetrag beträgt 350 € pro Semester.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen können von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden. Bewerbungsfrist ist der 30. Oktober jeden Jahres.

Kontakt und Information:

Fritz Honsel-Stiftung
Fritz-Honsel-Str. 30
59872 Meschede
Tel: 0291/29 12 15
E-Mail: stiftung-stipendium@honsel.com
http://www.honsel.com/honsel.php?page=d_juk_stiftung

RWE Net AG: Prof. Dr. Koepchen-Studienstiftung**Zielgruppe:**

deutsche Studierende der Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinentechnik

Förderungsvoraussetzungen/Erwartungen:

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass man mind. ein Semester eines Bachelorstudiengangs bereits erfolgreich abgeschlossen und einen guten Notendurchschnitt von unter 2,5 hat.

Bewerbung:

Um gefördert zu werden, muss man von einem Dozenten/einer Dozentin empfohlen werden.

Kontakt und Information:

RWE Net AG – Koepchen Studienstiftung

Freistuhl 7

44137 Dortmund

Tel.: 0231/ 43 84 055

E-Mail: rainer.lippke@rwe.com

Wilhelm-Lenze-Stiftung**Zielgruppe:**

Studierende der Fachgebiete Elektrotechnik, Maschinenbau, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und anderer Bereiche

Förderung:

Das monatliche Stipendium liegt zwischen 75 € und 200 €. Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit.

Förderungsvoraussetzung:

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist Bedürftigkeit.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen können bei der Stiftung angefordert werden.

Kontakt und Information:

Wilhelm-Lenze-Stiftung für Begabtenförderung

Heidestr. 2

59159 Arnsberg

Tel.: 02932/30 17 75

Erich-Müller-Stiftung**Zielgruppe:**

besonders begabte Studierende der Ingenieurwissenschaften, insbesondere Maschinenbau und Elektrotechnik

Förderung:

Es werden Studienstipendien für das Haupt- oder Masterstudium im Inland mit einer maximalen Förderungsdauer von einem Jahr vergeben. Zudem werden Stipendien in Höhe von 500 € monatlich für einen Zeitraum von sechs Monaten vergeben, die dazu dienen sollen, eine Abschlussarbeit im Ausland anzufertigen.

Bewerbung:

Die Stiftung schreibt ihre Stipendien aus. Die Ausschreibung kann von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden. Bewerbungen sind in der Regel bis zum 31. März eines Jahres einzureichen.

Kontakt und Information:

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Tel.: 0201/84 01 301

E-Mail: info@stifterverband.de

www.deutsches-stiftungszentrum.de

RWE Net AG: Power Engineers-Studienförderung

Zielgruppe:

deutsche und ausländische Studierende höherer Fachsemester der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Physik, Nuclear Applications, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen

Förderung:

Studierende können mit 500 € im Monat in Form eines zinslosen Darlehens gefördert werden. Zudem übernimmt RWE die Studienbeiträge. Das Darlehen wird erlassen, wenn der/die Studierende nach dem Studium RWE als Arbeitgeber wählt. Die geförderten Studierenden erhalten Einblicke in das Unternehmen, profitieren von der Erfahrung eines Mentors/einer Mentorin und erhalten in Seminaren und Trainings individuelle Unterstützung. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit in Kooperation mit RWE zu erarbeiten.

Kontakt und Information:

RWE Net AG – Koepchen Studienstiftung

Freistuhl 7

44137 Dortmund

Tel.: 0231/ 43 84 055

E-Mail: rainer.lippke@rwe.com

ThyssenKrupp AG: Rhestahl-Stiftung

Zielgruppe:

begabte Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

Förderung:

Die Rhestahl-Stiftung gewährt pro Semester einen einmaligen Förderbetrag und unterstützt Studierende bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und Abschlussarbeiten.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der 30. April und der 31. Oktober eines Jahres.

Kontakt und Information:

Rhestahl-Stiftung

Am Thyssenhaus 1

45128 Essen

Tel.: 0201/10 63 277

E-Mail: hans-uwe.meier@thyssenkrupp.de

www.thyssenkrupp-technologies.com/de/j_foerderung.php

ThyssenKrupp AG: Studienförderung

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen und Studierende der Fachgebiete Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswissenschaften

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können Studierende der genannten Fachgebiete im Erststudium, die ihre Hochschulzugangsberechtigung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser erlangt haben. Falls man sich bereits im Studium befindet, sollte man alle Leistungen fristgerecht gemäß der Studienordnung erbracht und einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 haben. Wenn man eine Berufsausbildung absolviert hat, sollte die Gesamtnote im Prüfungszeugnis mindestens eine 2,0 sein.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass das Studium vor Vollendung des 25 Lebensjahres begonnen wird/wurde.

Förderung:

Die Förderung erfolgt als zinsloses Darlehen in Höhe von 250 € im Monat bis zum Erreichen der Regelstudienzeit. Zudem werden eine mentorielle Begleitung, Begleitseminare und Praktika im Unternehmen angeboten. Für die geförderten Studierenden besteht die Möglichkeit, Studien- und Abschlussarbeiten im Unternehmen zu schreiben.

Kontakt und Information:

ThyssenKrupp AG
August-Thyssen-Str. 1
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211/82 43 69 19
E-Mail: personalmarketing@thyssenkrupp.com
www.thyssenkrupp.com

Schmalenbach-Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Die Schmalenbach-Stiftung hat die finanzielle und ideelle Förderung fachlich qualifizierter und gesellschaftlich engagierter Studierender in einem betriebswissenschaftlich orientierten Studiengang zum Ziel.

Zielgruppe:

Studierende eines betriebswirtschaftlich orientierten Studienganges

Förderungsvoraussetzungen:

Von Bewerberinnen und Bewerbern werden eine hohe fachliche Qualifikation, Initiative und gesellschaftliche Verantwortung erwartet. Auf Initiative und Verantwortung lassen beispielsweise Mitarbeit oder Mitgliedschaft in sozialen, gemeinnützigen oder politischen Einrichtungen und Organisationen oder der (Hoch)Schulselbstverwaltung sowie Auslandsaufenthalte schließen. Der Nachweis einer finanziellen Unterstützungsbedürftigkeit erfolgt durch Vorlage eines BAföG-Bescheids oder eines vergleichbaren Nachweises.

Förderung:

Eine finanzielle Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch die Übernahme der Studienbeiträge bis maximal 500 € pro Semester. Darüber hinaus partizipieren die Stipendiaten und Stipendiatinnen an den Aktivitäten der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. Für die Dauer ihres Stipendiums erhalten sie eine beitragsfreie Mitgliedschaft, freien Zugang zu den Deutschen Betriebswirtschafter-Tagen sowie Abonnements der 'Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung' (zbf) und 'Schmalenbach Business Review' (sbr). Die Förderungshöchstdauer beträgt zwei Jahre.

Bewerbung:

Die Bewerbung um ein Stipendium ist an die Gesellschaft der Schmalenbach-Stiftung zu richten. Weitere Informationen zur Bewerbung sind auf der Homepage der Schmalenbach-Gesellschaft zu finden.

Kontakt und Information:

Schmalenbach-Stiftung
Geschäftsführung
Dr. Maria Engels
Bunzlauer Str. 1
50858 Köln

Tel.: 02234/48 00 97

E-Mail: sg@schmalenbach.org

www.schmalenbach.org./schmalbach-stipendium.html

Stiftung für Ausbildung und Studium

Allgemeines Anliegen:

Stiftungszweck ist die Ausbildungsförderung auf den Gebieten des Treuhand-, Steuer- und Zeitungswesens sowie die Völkerverständigung und internationale Zusammenarbeit. Begabten jungen Menschen soll ermöglicht werden, im In- und Ausland fachliche Kenntnisse zu erwerben und Kontakte zu knüpfen, die im späteren Berufsleben bei der praktischen Umsetzung von internationaler Zusammenarbeit und Völkerverständigung helfen sollen.

Zielgruppe:

Studierende der Fachgebiete Wirtschaftliches Prüfungswesen, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschafts- und Steuerrecht und Zeitungsrecht

Förderungsvoraussetzungen:

Grundvoraussetzungen der Förderung sind gute fachliche Leistungen sowie finanzielle Bedürftigkeit. Gefördert werden kann nur, wer sein Studium nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bewerbung:

Bewerbungen können jederzeit bei der Stiftung eingereicht werden. Entsprechende Unterlagen können von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

SFAS Stiftung

Walther-von-Cronberg-Platz 2-18

60594 Frankfurt am Main

Tel.: 069/2199-3316

www.sfas-online.de

Richard Winter Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Die Richard Winter Stiftung unterstützt die Naturwissenschaft in Forschung und Lehre, wobei der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der Förderung begabter und bedürftiger Studierender liegt. Sie fördert unabhängig von Nationalität und Religion im In- und Ausland.

Zielgruppe:

begabte und bedürftige Studierende und Promovierende der Naturwissenschaften und der Informatik

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Förderung sind ein abgeschlossenes Vordiplom, finanzielle Bedürftigkeit und Begabung.

Förderung:

Gefördert werden jährlich ca. 30 Stipendiaten und Stipendiatinnen. Die Förderung erfolgt in Form monatlicher Zuwendungen. Zudem werden auch einmalige Zuschüsse vergeben.

Bewerbung:

Informationen über die Vergabe von Stipendien können schriftlich bei der Stiftung angefordert werden.

Kontakt und Information:

Richard Winter Stiftung
Ch. Nowag
Oelschlägerstr. 45
70619 Stuttgart

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften**Ev. Kirche von Westfalen****Zielgruppe:**

Studierende der Fachrichtung ev. Theologie/Lehramt ev. Theologie

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können Studierende, die Mitglied in der evangelischen Kirche von Westfalen sind und Theologie mit Eintrag in der Landesliste oder für das Lehramt studieren. Voraussetzung für eine Förderung ist Bedürftigkeit.

Förderung:

Die Förderung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird als Beihilfe oder als Darlehen gewährt.

Bewerbung:

Vordrucke für die Bewerbung sind beim Landeskirchenamt erhältlich. Bewerbungsfristen sind der 15. Mai und der 15. November eines Jahres.

Kontakt und Information:

Evangelische Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/594-238
E-Mail: antje.stenzel@lka.ekvw.de
www.ekvw.de

Pfarrer Dr. Friedrich Achleitner Stiftung**Zielgruppe:**

hilfsbedürftige deutsche Studierende der evangelischen Theologie

Förderung:

Die Unterstützungen werden semesterweise aufgrund eines pro Semesters zu stellenden Antrags vergeben. Die maximale Förderungshöchstdauer orientiert sich an der Regelstudienzeit.

Bewerbung:

Der Antrag auf Förderung ist jährlich bis zum 15. April und zum 15. Oktober eines Jahres zu stellen.

Kontakt und Information:

Dekanin Ursula Seitz (Stiftungsvorsteherin)
Thierschstr. 28
80538 München
Tel.: 089/21 26 86 22

Stiftung zur Förderung der Philosophie**Allgemeines Anliegen:**

Die Stiftung fördert Bemühungen, die in philosophischer Weise interdisziplinär und mit Hilfe der Wissenschaften ein wahres Verständnis unserer Welt, Wirklichkeit und Geschichte zu gewinnen, zu entwickeln und zu vermitteln suchen.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende im Fach Philosophie

Förderungsvoraussetzungen:

Geförderte müssen gemeinnützig förderbar sein.

Förderung:

Die Förderung besteht aus Forschungsstipendien, Promotionsstipendien, Tagungszuschüssen und Reisekostenzuschlägen.

Kontakt und Information:

Stiftung zur Förderung der Philosophie

An der Blankstr. 20

41352 Korschenbroich

Tel.: 02161/64 08 24

Studienstiftung Deutscher Psychologen**Zielgruppe:**

Studierende, die Psychologie im Hauptfach belegt haben

Förderungsvoraussetzungen:

Psychologie studierende können gefördert werden, wenn sie das Vordiplom nach maximal sechs Semestern Studienstzeit bestanden haben und die Prüfung sowie das Abitur mindestens mit der Note ‚gut‘ abgeschlossen haben. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird ehrenamtliches soziales oder berufspolitisches Engagement erwartet.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der 1. Oktober und der 1. April eines Jahres.

Kontakt und Information:

Studienstiftung Deutscher Psychologen e.V.

Am Köllnischen Park 2

10179 Berlin

Tel.: 030/209 166 750 (Herr Fuchs)

E-Mail: studienstiftung@bdp-verband.de

www.bdp-verband.org/aktiv/studienstiftung

Lehramt**Bayer AG: Kurt-Hansen-Stiftung****Zielgruppe:**

Lehramt studierende naturwissenschaftlicher Fachrichtungen im Hauptstudium und AbsolventInnen

Förderungsvoraussetzungen:

Förderschwerpunkte sind Studienprojekte, Praktika, Sommerkurse und Abschlussarbeiten. Ein zentraler Aspekt der Förderung ist Internationalität, daher werden ausschließlich Stipendien zur Realisierung individueller Vorhaben im Ausland vergeben. Bewerber/innen sollen gute bis sehr gute Abiturnoten sowie ein besonders erfolgreich absolviertes Vordiplom vorweisen können. Darüber hinaus wird ein breiter Horizont, ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft sowie Engagement von den Bewerber/innen erwartet.

Förderung:

Die Stipendien der Stiftung umfassen Unterstützung zum Lebensunterhalt, Reise- sowie anfallende Projektkosten. Die Dauer der Förderung beträgt ein Jahr.

Bewerbung:

Bewerbungen können in der Zeit vom 15. Juli bis zum 31. August eingereicht werden. Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage der Bayer-Stiftungen zu finden.

Kontakt und Information:

Bayer AG

Kurt-Hansen-Stiftung

51368 Leverkusen

Tel.: 0214-301

www.bayer-stiftungen.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft: Studienkolleg**Allgemeines Anliegen:**

Mit der Förderung begabter Lehramt studierender möchte das Studienkolleg Lehrende von morgen dabei unterstützen, Schulgestalter zu werden. Um ein Ort erfolgreichen Lernens und Lehrens zu sein, brauche die Schule Lehrer/innen, die sich den Herausforderungen der ‚Unternehmung Schule‘ stellen und früh Verantwortung im Klassenzimmer und für die Schulentwicklung übernehmen.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen mit dem Berufsziel Lehramt und Lehramt studierende aller Fachrichtungen und aller Schulformen

Förderungsvoraussetzungen:

Förderungskriterien sind neben überdurchschnittlichen Leistungen gesellschaftliches Engagement, Sozialkompetenz und Zielstrebigkeit. Voraussetzung ist ebenfalls, dass noch vier Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit bevorstehen.

Förderung:

Stipendiatinnen und Stipendiaten des Studienkollegs erhalten ein einkommensabhängiges Stipendium von maximal 525 €, Büchergeld in Höhe von 80 € im Monat und gegebenenfalls einen Familienzuschlag in Höhe von 155 €. Die materielle Förderung wird durch ein praxisorientiertes Förderprogramm ergänzt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt über den Vertrauensdozenten/die Vertrauensdozentin der jeweiligen Universität. Der Bewerbungszeitraum liegt im Sommersemester. Die Bewerbungsunterlagen können von der Homepage des Studienkollegs heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Studienkolleg

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 030/27 89 06 30

E-Mail: studienkolleg@sdw.org

www.sdw.org/studienkolleg

Journalistische Nachwuchsförderung

Konrad Adenauer Stiftung: Journalistische Nachwuchsförderung



Allgemeines Anliegen:

Die Journalisten-Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung hat es sich zum Ziel gemacht, engagierte Nachwuchs-Journalisten und Nachwuchs-Journalistinnen fit zu machen für den Start in das Berufsleben.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen und Studierende, die Journalist/in werden wollen

Förderungsvoraussetzungen:

Bewerberinnen und Bewerber sollten an erster Stelle Interesse am journalistischen Beruf mitbringen. Zudem sollte man jünger als 32 Jahre alt sein und überdurchschnittliche Leistungen vorweisen können. Studierende sollten noch mindestens drei Semester bis zu ihrem Abschluss vor sich haben. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird ehrenamtliches Engagement im sozialen, kirchlichen, kulturellen oder politischen Bereich erwartet. Praxiserfahrungen im Journalismus sind ebenfalls erwünscht. Erwartet wird, dass sich die Bewerber/innen am christlichen und demokratischen Menschenbild orientieren und für Demokratie, Freiheit und den Rechtsstaat eintreten.

Förderung:

Das Stipendium orientiert sich an den BAföG-Sätzen und kann bis zu 585 € monatlich betragen zuzüglich eines Büchergelds von 80 € im Monat betragen. Zu der materiellen Förderung erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten eine ca. dreijährige Ausbildung (vor allem in den Semesterferien), die einem Volontariat gleichzusetzen ist.

Bewerbung:

Bewerbungstermine für die Journalistische Nachwuchsförderung sind der 15. Januar und der 1. Juli eines Jahres. Die Bewerbungsunterlagen können von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden.

Kontakt und Information:

Konard Adenauer Stiftung
Journalisten Akademie
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/246 22 89 (Frau Neffgen)
www.journalisten-akademie.com

Studienstiftung des deutschen Volkes: Dr. Alexander und Rita Besser Stipendium für künftige Journalisten und Journalistinnen

Allgemeines Anliegen:

Allgemeines Anliegen der Stiftung ist die nachhaltige Verbesserung des Wissenschafts- und Auslandsjournalismus im deutschen Sprachbereich durch Förderung der Aus- und Fortbildung von Nachwuchskräften.

Zielgruppe:

AbsolventInnen aller Fachrichtungen, die nach ihrem Studium eine Tätigkeit in der Wissenschafts-

oder Auslandsberichterstattung anstreben

Förderungsvoraussetzungen:

Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge, die eine Tätigkeit in der Wissenschafts- oder Auslandsberichterstattung anstreben, jünger als 35 Jahre sind und ihr Hochschulstudium mindestens mit der Note „gut“ (Juristen „vollbefriedigend“) abgeschlossen haben, können von der Stiftung gefördert werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Vorhaben, welches praktische Erfahrungen in der Medienarbeit vermitteln soll, mindestens neun Monate dauert.

Förderung:

Gefördert werden Projekte, die praktische Erfahrungen in der Medienarbeit vermitteln: Volontariate, Praktika und Stagen in Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- oder Fernsehstationen oder in der Bild/Textverarbeitung. Ergänzende Studien an Journalistenschulen oder entsprechenden Institutionen im In- und Ausland können gleichfalls gefördert werden.

Bewerbung:

Bewerbungsmappen sind bei der Studienstiftung des deutschen Volkes anzufordern.

Kontakt und Information:

Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41

53173 Bonn

Tel.: 0228 82096-0

E-Mail: info@studienstiftung.de

www.studienstiftung.de

Heinrich-Böll-Stiftung: Medienvielfalt anders, Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus

Allgemeines Anliegen:

Gemeinsam mit der Tageszeitung taz, dem Rundfunk Berlin-Brandenburg – rbb, der Agentur Zum goldenen Hirschen und der Deutschen Welle will die Heinrich-Böll-Stiftung jungen Migrantinnen und Migranten einen Einstieg in den Journalismus ermöglichen. Individuelle Förderung und Qualifizierung sollen ihnen den Zugang zu einer Medienkarriere erleichtern.

Zielgruppe:

Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende in der Anfangsphase aus Einwandererfamilien, mit binationaler Herkunft oder bikultureller Herkunft, die Journalist/in werden möchten.

Förderung:

Neben einem vom Einkommen der Eltern abhängigen monatlichen Stipendium umfasst die Förderung die Vermittlung von Praktika und Volontariaten, ein studienbegleitendes Qualifizierungsprogramm sowie die Vermittlung von Kontakten zu Medienschaffenden.

Förderungsvoraussetzungen:

Bewerben können sich Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende in der Anfangsphase mit Migrationshintergrund bzw. binationalem oder bikulturellem Hintergrund mit Berufsziel Journalismus. Hervorragende Schul- bzw. Studiennoten und gesellschaftspolitisches Engagement werden vorausgesetzt. Erwünscht sind zudem erste Erfahrungen in der Medienarbeit, z.B. bei einer Schüler- oder Studierendenzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur.

Bewerbung:

Interessentinnen und Interessenten können sich selbst bei der Heinrich-Böll-Stiftung bewerben. Es gelten die allgemeinen Bewerbungsbedingungen für Studierende mit Ausnahme, dass sich auch Abiturientinnen und Abiturienten für die Förderung bewerben können. Bewerbungstermine sind der 1. September 2009 und der 1. März 2010.

Kontakt und Information:

Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung

Tel.: 030/285 34-400

E-Mail: studienwerk@boell.de

www.boell.de/studienwerk

Journalistisches Förderprogramm der Hanns-Seidel-Stiftung

Allgemeines Anliegen:

Das Förderungswerk der Hanns-Seidel Stiftung möchte journalistisch talentierten Studierenden durch ein spezielles, studienbegleitendes Ausbildungsprogramm die Möglichkeit geben, sich praxisorientiert auf einen späteren Einsatz im Medienbereich vorzubereiten.

Zielgruppe:

deutsche Studierende und Studienanfänger/innen sowie Bildungsinländer/innen aller Fachrichtungen

Förderung:

Das Journalistische Förderprogramm ist eine spezielle Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hanns-Seidel-Stiftung. Die materielle Förderung richtet sich nach den Regelungen der elf Begabtenförderungswerke. Die ideelle Förderung des Journalistischen Förderprogramms beinhaltet das Angebot praxisbezogener Veranstaltungen aus verschiedenen Medienbereichen, Fachtagungen und Gesprächskreise.

Förderungsvoraussetzungen:

Die Förderungsvoraussetzungen entsprechen denen der Studienförderung der Hanns Seidel-Stiftung. Zusätzlich sollen die Bewerberinnen und Bewerber für das Journalistische Förderprogramm journalistisches Talent aufweisen.

Bewerbung:

In das Journalistische Förderprogramm kann man als Stipendiat/in der Hanns Seidel-Stiftung aufgenommen werden. Informationen zur Bewerbung sind den Informationen zur Hanns Seidel-Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information:

Förderungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung

Lazarettstrasse 33

80636 München Telefon: 089/1258-0

E-Mail: info@hss.de

www.hss.de

Vertrauensdozent an der RUB:

Prof. Dr. Walter Schweidler

GA 3/136

Tel.: 0234/32-22 722

E-Mail: walter.schweidler@rub.de

Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung

Allgemeines Anliegen:

Der Verlag will einen Beitrag dazu leisten, dass die deutsche Tagespresse durch die Förderung geeigneter Personen ein hohes journalistisches Niveau erreicht und damit ihre öffentliche Aufgabe zum Wohl der Allgemeinheit besser erfüllen kann.

Zielgruppe:

Studierende mit abgeschlossenem Grundstudium bzw. nach einem vor dem Studium absolvierten Volontariat, AbsolventInnen

Förderungsvoraussetzung:

Die Förderung von Studierenden ist erst nach einem abgeschlossenem Grundstudium bzw. nach einem vor dem Studium absolvierten Volontariat möglich. Begabung und Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin sind Voraussetzungen für die Förderung.

Förderung:

Es werden Stipendien für höchstens zwei Semester gewährt.

Bewerbung:

Bewerbungen um ein Stipendium sind per E-Mail an den Verlag zu richten. Bewerbungsfristen sind der 1. Februar und der 1. September eines Jahres.

Kontakt und Information:

Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung

Postfach 20 19 02 München

Tel.: 089/ 21 83 77 93

E-Mail: studienstiftung@sueddeutsche.de

www.sueddeutscher-verlag.de

Sonstige Fördermöglichkeiten



Absolventa e.V.

Allgemeines Anliegen:

Anliegen des Vereins ist die Unterstützung des akademischen Nachwuchses jenseits konventioneller Eliteförderung. Auf breiter Basis sollen die Bildungschancen von Studierenden aller Fächergruppen erhöht werden. Bewerberinnen und Bewerber stellen sich auf der Homepage allen Studierenden und AbsolventInnen zur Wahl. Das Stipendium erhalten die Kandidatinnen und

Kandidaten mit den meisten Stimmen. Unterstützt wird der Verein von Sponsoren aus der Wirtschaft.

Zielgruppe:

Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Promovierende aller Fachrichtungen

Förderung:

Die Gesamtförderungssumme ist mit 25.000 € dotiert. Den Zweck und die Höhe des Stipendiums bestimmt jeder/r Bewerber/in in seiner/ihrer Bewerbung selbst. Mit dem Stipendium können alle möglichen Kosten und auch Schulden abgedeckt werden.

Bewerbung:

Das Stipendium wird einmal jährlich vergeben. In einem Motivationsschreiben soll erläutert werden, aus welchem Grund man das Stipendium verdient. Hierbei stehen nicht die Studiennoten im Mittelpunkt, sondern es geht darum, andere von sich zu überzeugen. Nach einer Prüfung der Glaubwürdigkeit der Motivationsschreiben werden die Bewerber/innen in einem kurzen Portrait auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Danach beginnt die Abstimmung.

Kontakt und Information:

www.absolventa.de/stipendium

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Allgemeines Anliegen:

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist eine Stiftungsverwaltung für 275 Bildungstiftungen. Aus den Erträgen des Stiftungs- und Schulvermögens werden vielfältige Förderprogramme finanziert. Die Stipendien sollen begabten SchülerInnen und Studierenden helfen, ihre Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten zu finanzieren und ihnen somit ein unbeschwertes und konzentriertes Studieren ermöglichen.

Zielgruppe:

Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen

Förderung:

Über die Höhe der Stipendien wird unter Berücksichtigung der finanziellen und sozialen Situation des Bewerbers/der Bewerberin entschieden. Ergänzt wird die finanzielle Förderung durch ein ideales Förderprogramm.

Förderungsvoraussetzungen:

Die Studienstipendien richten sich an junge Menschen mit wissenschaftlicher Begabung und mit sozialem und gesellschaftlichem Engagement. Voraussetzungen für eine Förderung sind eine Abiturnote von mind. 2,0, eine Durchschnittsnote der Studienleistungen von mind. 2,5 sowie ein Studi-

enabschluss innerhalb der Regelstudienzeit (in begründeten Fällen mit einer Überschreitung von 30% der Regelstudienzeit) bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

Bewerbung:

Bewerbungen sind in den Zeiträumen 15. Februar bis 15. März und 15. August bis 15. September möglich.

Kontakt und Information:

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Stadtwaldgürtel 18

50931 Köln

Ansprechpartner:

Andreas Buschmann

Tel.: 0221/40 63 315

E-Mail: andreas.buschmann@stiftungsfonds.org

www.stiftungsfonds.org

Stiftungssuche im Internet

- www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank
- www.e-fellows.net
- www.im.nrw.de/stiftungsverzeichnis
- www.maecenata-management.de
- www.stiftungen.org
- www.stiftungsindex.de
- www.stipendiumplus.de
- www.zeit.de/stipendienfuehrer

